

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DENKLINGEN, EPFACH UND DIENHAUSEN

JULI 2024



RESTAURIERTES RATHAUS
Landesverein zu Besuch



DER FRAUENSCHUH
Eine Blume unter Naturschutz



AUF IN DIE NORMANDIE
Veteranenverein Epfach

MEHR ALS DU DENKST



GEMEINDE DENKLINGEN - IHR DIGITALES AMT -

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DI 08.00 - 12.00 Uhr

DO - FR 08.00 - 12.00 Uhr

DO 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	Raum	Telefon / Fax	E-Mail
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

Notrufe	Telefon
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

INHALT IM JULI

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Neue Öffnungszeiten - Rathaus 19

Nachruf Renate Lengger 19

Bücherei geschlossen 20

Achtung! Straßensperrung! 20

Adressenverzeichnis 21

Zusätzliche Steigerung bei bestimmten LAK-Renten 22

Sondermagazin „Fokus Frau“ jetzt online 22

Sonnenschutz ist unerlässlich 23

Renten steigen deutlich 24

Unterstützung für Geschädigte durch Hochwasser und Frost 24

Veteranenverein Epfach 26

Liebe Gartler 28

Vereinewettkampf der „Frohsinn“-Schützen Denklingen 30

Altpapiersammlung 31

Line Dance 32

VEREINSLISTE 33

Rätselspass - sudoku 34

ANZEIGEN 35

PROTOKOLLE AUS

GEMEINDERATSSITZUNGEN

SITZUNG vom 12. Juni 2024 36

Termine im Juli/August 40

Titelfoto: Christian Rudnik

MEHR ALS DU DENKST



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER



ANDREAS BRAUNEGGER
Erster Bürgermeister

WINDKRAFT - STAATSFORSTEN

Am Montag, den 03. Juni, wurde ich von den Bayerischen Staatsforsten informiert, dass die Ausschreibung von den 6 Windrädern im Staatswald abgeschlossen ist und an die Firma ABO Wind AG vergeben wurde.

Die ABO Wind AG aus Wiesbaden ist ein eigentümergeführtes, mittelständisches Unternehmen. Die ABO Wind hat bereits zahlreiche Windenergieprojekte in ganz Deutschland und Bayern erfolgreich umgesetzt.

Die Firma plant **maximal** sechs Windenergieanlagen der aktuellen Anlagengeneration mit einer Nabenhöhe von etwa 175 m und einer Leistung von etwa 7,2 MW. Damit könnten rund 24.000 Haushalte mit Strom versorgt werden. Gemäß unseren Wünschen bietet die ABO Wind der regionalen Bürgerenergiegesellschaft (welche noch gegründet werden muss) eine Beteiligung von 100 Prozent an der Betreibergesellschaft an. „ABO Wind hat seit 2009 in Bayern acht Windparks, darunter drei Wald-Windparks, sowie bundesweit rund 70 Wald-Windparks errichtet.

Das Auswahlverfahren wurde gestartet, nachdem wir bei einer demokratischen Wahl die Bürgerinnen und Bürger am 13.11.2022 bei einem Bürgerentscheid gefragt haben und mit 69,46 % Zustimmung für den Bau

von bis zu sechs Windenergieanlagen im Sachsenrieder Forst erhalten haben.

Wie und wann es nun weitergeht, wird in den nächsten Wochen mit der ABO Wind AG besprochen und geklärt. Sicherlich wird es noch mehrere Infoveranstaltungen für die Bürger und Bürgerinnen geben.

In diesen Veranstaltungen werden Sie informiert, wann und wie Sie sich beteiligen können. Bis dato können hierzu noch keine Aussagen zu Terminen und Summen getroffen werden.

So weit der aktuelle Stand zu unserem Projekt.

Am 01. Februar 2023 hat die Ampel-Regierung das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung von Windenergieanlagen an Land (sog. **Wind-an-Land-Gesetz**) vom 20. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln.

Um die Windenergie an Land deutlich auszubauen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die notwendigen Flächen bereitgestellt werden.

Mit dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ werden den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Denn bislang sind bundesweit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen an Land



ausgewiesen – allerdings sind nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar.

Bis Ende 2032 müssen die Länder zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen, hat der Bundestag im Gesetz festgelegt. Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen. Repowering ist Englisch und wird in der Fachwelt mit „Kraftwerks-erneuerung“ übersetzt. Die Idee: Ältere Anlagen oder Teile davon werden durch moderne und leistungsfähigere ersetzt.

Die Bundesländer dürfen zwar weiterhin über Mindestabstände entscheiden, müssen aber sicherstellen, dass sie ihre Flächenziele aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz erreichen und so ihren Beitrag zum Ausbau der Windenergie leisten.

Erreichen sie ihr Flächenziel nicht, treten die landesspezifischen Abstandsregeln außer Kraft. Die Verfehlung der Flächenziele zu bestimmten Stichtagen wird künftig aber Folgen für die Planungen der Länder haben. Damit dies nicht passiert, vereinfacht und beschleunigt die Bundesregierung die Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Daraufhin hat der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverband mit diesen Plänen der Bundesregierung beauftragt, um nach geeigneten Flächen zu suchen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 19.09.2023 die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Steuerung der Windenergienutzung beschlossen. Das Fortschreibungsverfahren soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Bereits in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung im März 2024 wurden die Bürgermeister vom Landkreis Landsberg über die Teilfortschreibung Regionalplan München informiert.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern gibt ein Ziel vor, dass in jedem Regionalplan Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang festzulegen sind.

Dies sind bis zum 31.12.2027 mindestens 1,1 % der Regionsfläche. Nach § 3 Windflächenbedarfsgesetz wird der Freistaat Bayern darüber hinaus verpflichtet, bis zum 31.12.2032 insgesamt 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen.

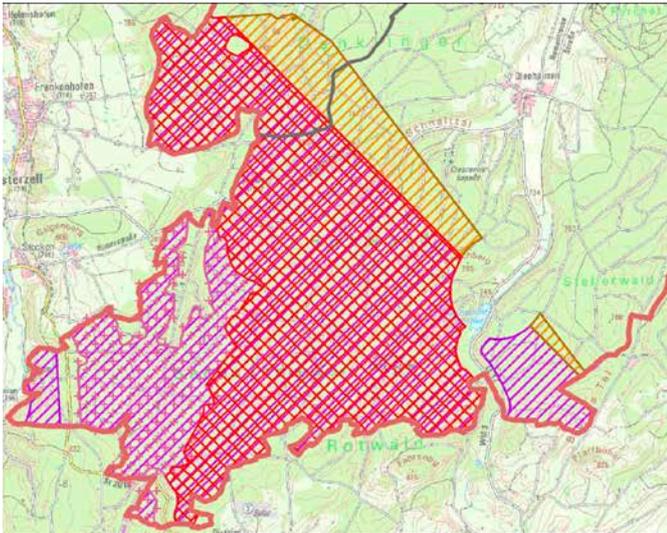
Diese Informationen habe ich anschließend an unseren Gemeinderat weitergeleitet und den Regionalen-Planungsverband (RPV) gebeten, auch im Gemeinderat die Planungen vorzustellen.

Leider ist dieser Termin erst nach längerem Drängen von unserer Seite am Mittwoch, den 15.05.2024 zustande gekommen.

In der Sitzung hat nun der Geschäftsführer vom Regionalen Planungsverband München, Herr Marc Wißmann, die Planungen vorgestellt und die Fragen vom Gemeinderat beantwortet.



Der Gemeinderat war mit der geplanten Ausweisung von einem zusätzlichen Gebiet mit 1.180 Hektar für Windkraft **überhaupt nicht** einverstanden und wird sich gegen diese Ausbaupläne wehren und eine Stellungnahme hierzu abgeben.



Inwieweit unsere Stellungnahme gehört wird und die geplante Fläche verkleinert bzw. nicht überplant wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen.

Aus der Presse habe ich erfahren, dass unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ein Ende der sogenannten Kommunalklausel oder Veto-Recht der Heimatgemeinde als Aufsichtsratsbeschluss an die Bayerischen Staatsforsten vorgeschlagen hat. Ob es hierzu kommt, kann ich derzeit nicht beurteilen.

Am Mittwoch, den 12.05.2024, wurde dann vom Gemeinderat einstimmig die Stellungnahme an den RPV übersandt. Zeitgleich wurde eine E-Mail an unseren Ministerpräsidenten, Wirtschaftsminister, Aufsichtsrat und Vorstand des Bayerischen Staatsforsten versandt mit der Bitte um einen Vor-Ort-Termin. Ob dieser Wunsch zustande kommt, war bis zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem Gemeinderat Herrn Prof. Dr. rer. pol. Maik Günther recht herzlich für die Erarbeitung der sehr ausführlichen Stellungnahme bedanken.

Liebe Bürger und Bürgerinnen, der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen die Ausweitung von weiteren Windrädern in unserem Gemeindegebiet entschieden. Jetzt ist abzuwarten, welche Reaktionen auf unsere Stellungnahme sowie Anfragen bei diversen Politikern kommen.



PROF. DR. MAIK GÜNTHER

Freie Wählervereinigung
Dienhausen
Geboren: 1978
Beruf:
Experte für Energiewirtschaft
Ehrenamt:
Freiwillige Feuerwehr Dienhausen

maik.guenther@denklingen.eu

Ich sehe diese Überplanung des restlichen Gebietes als keine demokratische Entscheidung wie z. B. bei unserer Bürgerentscheid, sondern eher als eine **diktatorische Vorgehensweise**.



STELLUNGNAHME

der Gemeinde Denklingen zum Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie mit dem Vorranggebiet 01

1 EINLEITUNG

Der Klimawandel ist eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Die Gemeinde Denklingen ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat schon früh begonnen, die Energiewende schnell und massiv voranzutreiben. Nachfolgend einige Eckdaten zum Stromsektor:

- Zwei Windenergieanlagen in den Jahren 2003 und 2004
- Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Jahr 2019 (der Bau von bis zu 6 Windenergieanlagen ist aktuell in Planung)
- Ca. 20 MW an PV laut Marktstammdatenregister mit signifikanten Anteilen an Freiflächen-PV (weitere Anlagen sind derzeit im Bau)
- Zwei Biogasanlagen
- Mehr als 20 MW aus Wasserkraftwerken beim angrenzenden Lech

Allein die ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen umfasst 415 ha. Zusammen mit den beiden bestehenden Windenergieanlagen werden damit etwa 8 % der Gemeindefläche für die Windkraft bereitgestellt. Bezieht man weitere Technologien wie PV-Anlagen, Biogasanlagen etc. sowie die benötigte Infrastruktur mit ein, so betrifft dies mehr als 10 % der Gemeindefläche. Vor dem Hintergrund einer erheblichen Flächenkonkurrenz in der Gemeinde (Wohnen, Erholung, Bildung, Kultur, Sport, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Mobilität, Trinkwasserschutz, Artenschutz) muss ein Vorranggebiet für Windenergieanlagen mit 1.180 ha abgelehnt werden. Die Gemeinde Denklingen kann in diesem Ausmaß nicht als Stromproduzent für die Planungsregion 14 mit dem Großraum München fungieren – allein dieses einzelne Vorranggebiet mit 1.180 ha würde 21 % der Gemeindefläche umfassen. Zuzüglich des Vorbehaltsgebiets mit 320 ha = + 6 % und des erweiterten Suchraums mit 207 ha = + 4 % würden sich in Summe sogar 1.707 ha = 30 % der Gemeindefläche und damit 2,1 % der Landkreisfläche ergeben.

Demgegenüber hat der Regionale Planungsverband München ein Flächenziel von 1,8 % für die gesamte Region, sodass die Gemeinde Denklingen allein schon mit dem geplanten Vorranggebiet in erheblichem Umfang belastet wird.

Der Gemeinde Denklingen ist die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr wichtig. Denn nur mit Akzeptanz kann die Energiewende gelingen. Mit den zwei bestehenden Windenergieanlagen, den bis zu sechs geplanten Anlagen in der Konzentrationsfläche sowie sieben weiteren Anlagen der Gemeinde Fuchstal (im Süden der Gemeinde Fuchstal) gibt es im räumlichen Umgriff des Sachsenrieder Forsts und Denklinger Rotwalds bereits genügend Windenergieanlagen. Ein weiterer Ausbau würde zu signifikanten Beeinträchtigungen führen und keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden. So haben sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Denklingen im Jahr 2014 bereits in einem Bürgerentscheid gegen einen Windpark in großem Stil ausgesprochen. Acht Jahre später wurde in einem

weiteren Bürgerentscheid nur die Errichtung von bis zu sechs Windenergieanlagen in der Konzentrationsfläche mehrheitlich befürwortet.

Vor diesem Hintergrund wurde diese Konzentrationsfläche in den neu aufgestellten Flächennutzungsplan übernommen – das Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Windenergieanlagen auf verträgliche Standorte. Das geplante Vorranggebiet steht diesem Ziel jedoch entgegen – dies gilt ebenso für das erweiterte Suchgebiet und das Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen.

Die Auswahl und der Zuschnitt der vom Regionalen Planungsverband München ausgewiesenen Flächen erfolgen nach eigenen Aussagen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange. Hierzu wurden vom Planungsverband wesentliche Planungsziele und Abwägungskriterien definiert (Regionaler Planungsverband München 2024a, S. 22-29). Um die Abwägung für den Planungsverband beim Vorranggebiet 01 (und etwaigen weiteren Flächen) in der Gemeinde Denklingen zu erleichtern, ist in Tabelle 1 die Eignung im jeweiligen Kriterium dargestellt. Detaillierte Erläuterungen können bei jedem Abwägungskriterium den aufgeführten Unterkapiteln entnommen werden, wobei ein Unterkapitel auch für mehrere Abwägungskriterien relevant sein kann (beispielsweise Kapitel 2.3 zum Landschaftsbild, welches gleich in drei Abwägungskriterien zu beachten ist). Es wird in Tabelle 1 deutlich, dass sich das geplante Vorranggebiet sowie etwaige weitere Flächen in dieser Form nicht umsetzen lassen.

Abwägungskriterium	Bewertung	Kapitel mit Erläuterungen
Landschaft / Ästhetik / Erholung / Heimat / Kultur	✗	2.2 / 2.3 / 2.4 / 2.5 / 2.6 / 2.8 / 2.9 / 2.10 / 2.11 / 2.12 / 2.16
Mensch / Siedlung / Wohnen	✗	2.3 / 2.10 / 2.11 / 2.12 / 2.13
Energiegewinnung	✗	2.3 / 2.4 / 2.5 / 2.6 / 2.7 / 2.8 / 2.9 / 2.10 / 2.11 / 2.12 / 2.13 / 2.15 / 2.16
Lokale Interessen und kommunale Entwicklung	✗	2.13 / 2.14
Natur und natürliche Ressourcen / Trinkwasserschutz	✗	2.4 / 2.5 / 2.6 / 2.7 / 2.16
Land- und Forstwirtschaft	✗	2.4 / 2.6 / 2.7
Regionale Entwicklungsziele	✗	2.1 / 2.4 / 2.5

✔ Kriterium überwiegend erfüllt, ✔ Kriterium teilweise erfüllt, ✗ Kriterium nicht erfüllt

Tabelle 1: Bewertung anhand der Abwägungskriterien des Regionalen Planungsverbands München



Nachfolgend wird kurz auf die Abwägungskriterien eingegangen. Detaillierte Ausführungen können den darauffolgenden Unterkapiteln entnommen werden, auf die jeweils in Tabelle 1 verwiesen wird.

- **Landschaft / Ästhetik / Erholung / Heimat / Kultur:** Die Bebauung der vom Regionalen Planungsverband München aktuell vorgesehenen Flächen mit Windenergieanlagen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für landschaftsprägende Baudenkmale wie dem UNESCO-Welterbe Wieskirche dar. Aber auch der Bestand einzigartiger Bodendenkmale in den vorgesehenen Flächen selbst ist betroffen. Zudem wird das Landschaftsbild in signifikantem Umfang negativ verändert. Hinzu kommt auch, dass die Kriterien Erholung, Heimat und Kultur u. a. durch Schattenwurf, Lärmbelastigung und Umzingelung erheblich beeinträchtigt werden: Dies betrifft die Crescentia-Kapelle, die Romantische Straße, den Dienhauser Weiher, den Erholungswald sowie das landschaftliche Vorbehaltsgebiet.
- **Mensch / Siedlung / Wohnen:** Die Errichtung eines Großwindparks würde die Blickbeziehungen aus den Siedlungsflächen in erheblichem Umfang negativ beeinflussen. Zudem nimmt das Vorranggebiet 21 % der Gemeindefläche ein und steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zu naheliegenden Siedlungen (mit Vorbehaltsgebiet und erweitertem Suchraum in Summe sogar 30 %). Des Weiteren ist mit signifikanten Beeinträchtigungen durch eine Umzingelung, Schattenwurf und Lärmbelastigung zu rechnen. Aus diesen Gründen wurde von der Gemeinde Denklingen extra eine Konzentrationsfläche ausgewiesen, die Teil des neu aufgestellten Flächennutzungsplans ist.
- **Energiegewinnung:** Standorte für Windenergieanlagen in den vom Regionalen Planungsverband München ausgewiesenen Flächen sind hinsichtlich der Windhöflichkeit unterdurchschnittlich. Zusätzlich ist mit regelmäßigen Abschaltungen wegen Schattenwurf und Vogelschutz zu rechnen. Bei einer Fläche, die in ihrer Größe signifikant von der Konzentrationsfläche abweicht und mit 266,5 m hohen Windenergieanlagen zu nah an Wohngebäude heranrückt, ist mit ganz erheblichen Widerständen in der Bevölkerung zu rechnen. Zudem gibt es weitere Raumwiderstände in signifikantem Umfang bei den Themen: Landschaftsbild, Erholungswald, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Retentionsfähigkeit des Bodens, Trinkwasserschutz, Crescentia-Kapelle, Romantische Straße, Schattenwurf, Lärmbelastigung, Umzingelung, Bürgerinitiative sowie Natur- und Artenschutz.
- **Lokale Interessen und kommunale Entwicklung:** Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Denklingen haben sich bereits in einem Bürgerentscheid gegen einen Großwindpark ausgesprochen. Vielmehr wurde in einem weiteren Bürgerentscheid eine Konzentrationsfläche mit maximal sechs Windenergieanlagen mehrheitlich befürwortet, wobei diese jedoch von den Bürgerinnen und Bürgern in Dienhausen mehrheitlich abgelehnt wurde. Diese Konzentrationsfläche hat Eingang in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefunden, den es bei der Ausweisung von Flächen durch den Regionalen Planungsverband München zu berücksichtigen gilt.
- **Natur und natürliche Ressourcen / Trinkwasserschutz:** Die vom Regionalen Planungsverband München vorgesehenen Flächen sowie der erweiterte Suchraum befinden sich in einem Erholungswald, in einem

landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sowie in einem Dichtezentrum des Rotmilans. Zahlreiche weitere schützenswerte Arten sind ebenfalls vorhanden. Ein Großwindpark beeinträchtigt erheblich die ökologische Wertigkeit und ist zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen auszuschließen. Zu begrüßen ist, dass Trinkwasserschutzgebiete in den bisherigen Planungen berücksichtigt wurden – es müssen jedoch strengste Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im Vorbehaltsgebiet gelten (insbesondere aber nicht nur § 3 Nr. 2.5 des Musters für Wasserschutzverordnungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt).

- **Land- und Forstwirtschaft:** Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete wie der Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald sollen vor Zerschneidung und Flächenverlusten bewahrt werden. Dies gilt vor allem für den Bereich des Erholungswalds. Des Weiteren ist die für den Schutz vor Starkregenereignissen wichtige Retentionsfähigkeit des Waldbodens zu bewahren, weshalb bauliche Eingriffe nur im Ausnahmefall zulässig sind. Ebenso ist das herausragende waldbauliche Potenzial im Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald vorrangig für den nachwachsenden Rohstoff Holz zu nutzen, der eine wichtige Säule für den Klimaschutz darstellt.
- **Regionale Entwicklungsziele:** Das Vorgehen zur Ausweisung von Fläche sollte nachgeschärft werden – u. a. bzgl. der Bildung von Großstrukturen südlich einer gedachten Linie. Zudem ist zu beachten, dass die aktuell ausgewiesenen Flächen in einem Erholungswald sowie in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegen.

Die Auswahl und der Zuschnitt der ausgewiesenen Flächen erfolgen in einem Abwägungsprozess. Dabei sind die einzelnen Abwägungskriterien nicht isoliert voneinander zu betrachten. Vielmehr ist die negative Gesamtbelastung zu berücksichtigen, die sich bei der jetzigen Planung in Summe ergibt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber für Abwägungsentscheidungen bewusst nicht ausgeschlossen hat, dass das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien nicht durch andere Belange überwunden werden kann.

Die Gemeinde Denklingen hat auf Basis zweier Bürgerentscheide bereits eine Konzentrationsfläche mit 415 ha für bis zu sechs Windenergieanlagen ausgewiesen. Die Gesamtfläche für Windenergieanlagen soll sich an dieser Konzentrationsfläche orientieren. Der Erholungswald ist auszusparen und das Vorranggebiet soll aufgrund der 266,5 m hohen Referenzanlagen weiter von Wohngebäuden, der Crescentia-Kapelle und dem Dienhauser Weiher wegrücken. Der erweiterte Suchraum ist zu verwerfen.

¹ Der Begriff Großwindpark ist nicht eindeutig definiert. Im räumlichen Umgriff des Sachsenrieder Forsts / Denklinger Rotwalds gibt es bereits einen gewachsenen Windpark, bestehende aus 9 Windenergieanlagen (2 + 3 + 4), wobei bis zu 6 weitere Anlagen derzeit in Planung sind (in Summe also max. 15). Als Großwindpark wird in dieser Stellungnahme eine darüberhinausgehende Anzahl an Windenergieanlagen verstanden.



2 ERLÄUTERUNGEN ZU ASPEKTEN DER ABWÄGUNGSKRITERIEN

2.1 Generelle Vorgehensweise beim Planungsprozess

Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sollte die Beschränkung auf Großstrukturen südlich einer gedachten Linie (siehe: Regionaler Planungsverband München 2024b, S. 34) verworfen werden. Dieses Vorgehen des Regionalen Planungsverbands München erscheint einmalig und stellt einen massiven Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar. Demgegenüber werden beispielsweise vom Planungsverband Region Oberland mehrere Varianten für die Flächenkonzeption analysiert (2024, S. 52). Die Bildung von Großstrukturen in der Region 14 mit dem Verweis auf Sichtbeziehungen zu den Alpen erscheint zudem unplausibel, da südlich der Region 14 das Konzept der Großstrukturen nicht fortgeführt wird.

Des Weiteren hat das vom Regionalen Planungsverbands München gewählte Flächenkonzept einen erheblichen Nachteil: Die Bildung von Großstrukturen inkl. der Abstandsregel von 15 km zwischen den Großstrukturen – und damit das Ausblenden zusätzlich möglicher Flächen – wäre nur dann sinnvoll, wenn generell ausreichend Flächen zur Verfügung stünden. Für das Gebiet der Gemeinde Denklingen kann festgehalten werden, dass bei der jetzigen Planung erhebliche Restriktionen bestehen. Zudem werden mit dem gewählten Flächenkonzept Gemeinden wie Grasbrunn, die die dringend benötigten Flächen einbringen möchten, übergangen (Mühlfenzel 2024).

Bis zum 31. Dezember 2027 sollen 1,1 % und bis zum 31. Dezember 2032 1,8 % der Regionsfläche für Windenergie an Land ausgewiesen werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt bis zum 31. Dezember 2027 eine über den Flächenbeitragswert von 1,1 % deutlich hinausgehende Festlegung von Vorranggebieten (2023, S. 2). Diese Auffassung wird nicht geteilt, da der Gesetzgeber bewusst eine zeitliche Staffelung eingeführt hat – denn die letzten 0,1 % sind sicherlich die am schwersten auszuweisenden Prozent. Daher sollte sich bis zum 31. Dezember 2027 auf die bereits ambitionierten 1,1 % beschränkt werden, um zeitliche Verzögerungen durch Abstimmungen und Widerstände im Planungsprozess zu vermeiden.

Das Flächenkonzept mit Großstrukturen südlich einer gedachten Linie ist abzulehnen. Vielmehr sollten alternative Flächenkonzepte mit sinnvollen Clustern in Kleinstrukturen geprüft werden, die die Sichtbeziehung zu den Alpen sowie die Vermeidung einer Zersiedelung angemessen berücksichtigen und hierbei weitere regionale Flächenpotenziale einbeziehen. Zudem sollten überambitionierte Flächenziele, die den Planungsprozess zeitlich gefährden, vermieden werden.

2.2 Blickbeziehungen

Im Oktober 2013 wurde ein Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Windparks in den Gemeinden Denklingen und Fuchstal eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurden Sichtachsen für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m analysiert (Sing 2013). Ausgangspunkte für die jeweiligen Sichtachsen waren u. a. die Wieskirche, das Kloster Andechs, Herrsching am Ammersee, der Starnberger See und Schloss Neuschwanstein. Mit Ausnahme des Kloster Andechs, wo Rotorblätter, Gondeln sowie Teile der Türme sichtbar sind, kann man von keinem der hier genannten Standorte Windenergieanlagen des Windparks sehen. Schöbel-Rutschmann verweist in seinem landschaftsästhetischen Gutachten auf diese Sichtachsenanalysen und geht u. a. umfassend auf das UNESCO-Welterbe Wieskirche ein (2013, S. 9f). Mit Bezug zu Richtlinien der UNESCO wird von Schöbel-Rutschmann ein Umfeldschutz definiert, um die Aura des Welt-erbes mit ihrer visuellen Integrität zu bewahren. Zudem wird auf den Regionalplan der Region Oberland verwiesen, in dem das UNESCO-Welterbe Wieskirche als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung beschrieben wird, welches vor optischen Beeinträchtigungen bewahrt werden soll (2013, S. 9).

Dies wird nachfolgend zum Anlass genommen, die Sichtachsenanalyse aus dem Jahr 2013 am Beispiel der Wieskirche zu überprüfen. Auch wenn die Wieskirche ca. 20 km vom Vorranggebiet entfernt ist, wurden Blickbeziehungen zum Sachsenrieder Forst zum Ausschluss etwaiger Beeinträchtigungen in der Vergangenheit umfassend untersucht. In diesen Analysen ist man jedoch noch von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m ausgegangen, wohingegen im geplanten Vorranggebiet 33 %



Abbildung 1: Längsschnitt von der Wieskirche zum geplanten Vorranggebiet mit 33 % höheren Windenergieanlagen

(Bild Windrad: montypeter von Freepik.com)



höhere Referenzanlagen mit 266,5 m Gesamthöhe vorgesehen sind (zukünftig noch höher, wenn technisch machbar). Für Abbildung 1 wurde daher ein neuer Längsschnitt von der Wieskirche zum geplanten Vorranggebiet mit 266,5 m hohen Anlagen erstellt. Die Visualisierung orientiert sich dabei an den Darstellungen aus dem Jahr 2013 (Sing 2013, S. 14). Es ist deutlich zu erkennen, dass Gondelhaus, Rotorblätter und Teile des Masts von der Wieskirche aus sichtbar sein werden – und damit auch die Befeu-erung in der Nacht, die Schöbel-Rutschmann schon 2013 als problematisch hervorhebt (2013, S. 11). Die nun erheblich stärkere Beeinträchtigung ist damit zu begründen, dass Windenergieanlagen inzwischen moderner und damit 66,5 m höher sind als noch im Jahr 2013 (266,5 m statt 200 m). Der Kölner Dom mit 157 m wäre demgegenüber nicht sichtbar.

Nach einer ersten Prüfung aller im Jahr 2013 untersuchten Sichtachsen ist davon auszugehen, dass moderne und damit höhere Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet (aber auch im Vorbehaltsgebiet und im erweiterten Suchraum) von einer Vielzahl an zugehörigen Ausgangspunkten aus sichtbar sein werden. Die landschaftsästhetische Qualität wird demnach erheblich beeinträchtigt und es entsteht eine optisch störende Wirkung.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse am Beispiel der Wieskirche sollte die Wirkung der Referenzanlagen von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalen aus umfassend abgewogen werden. Dabei ist die Gesamtfläche für Windenergieanlagen (und somit deren Anzahl) zu begrenzen. Eine Orientierung an der bestehenden Konzentrationsfläche mit 415 ha bietet sich an.

2.3 Landschaftsbild und ästhetische Wirkung

Zur Beurteilung des Landschaftsbilds und der ästhetischen Wirkung wurden neben Längsschnitten für Sichtachsenbeziehungen auch 3D-Analysen genutzt. Beispielhaft wurden 17 neue Windenergieanlagen jeweils Referenzanlagen mit 266,5 m Gesamthöhe; damit mehr als 100 m höher als der Kölner Dom) an geeigneten Standorten im geplanten Vorranggebiet platziert. In Abbildung 2 wird der Blick auf Denklingen von der B17 kommend visualisiert – die 17 beispielhaften Anlagen befinden sich in der linken Bildhälfte; in der rechten Bildhälfte stehen neun Bestandsanlagen. Zudem ist in Abbildung 3 der Blick von Denklingen kommend auf halber Strecke nach Dienhausen auf die 17 beispielhaften neuen Anlagen dargestellt (rechts davon, außerhalb der Abbildung wären weitere fünf Bestandsanlagen zu erkennen).

Beide Abbildungen können nur einen ungefähren Eindruck vermitteln, der maßgeblich von der Anzahl der Position und der Höhe neuer Windenergieanlagen geprägt ist. Nicht einbezogen werden konnte in statischen Abbildungen die Tatsache, dass es durch Rotorbewegungen zu einem zwanghaften Anziehen der Aufmerksamkeit mit entsprechenden Irritationen kommen kann (Hahn & Weber 2021, S. 4).

² Die Erstellung der Abbildungen 2 und 3 ist aufwändig. Daher wurde die Zahl 17 willkürlich gewählt. Grundsätzlich wäre in den vom Regionalen Planungsverband ausgewiesenen Gebieten auch Platz für 27, 37, ... Anlagen.



Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung von 17 neuen Windenergieanlagen (mit 266,5 m Gesamthöhe) in der linken Hälfte der Abbildung sowie 9 Bestandsanlagen in der rechten Hälfte der Abbildung von einer Position in Höhe Hirschvogel zwischen der B17 und Denklingen mit Blick auf Denklingen



Abbildung 3: Beispielhafte Darstellung von 17 neuen Windenergieanlagen (mit 266,5 m Gesamthöhe) von einer Position mittig zwischen Denklingen und Dienhausen mit Blick auf Dienhausen



Die Wirkung der Referenzanlagen auf das Landschaftsbild soll umfassend abgewogen werden. Dabei ist das Vorranggebiet so zu gestalten, dass von der B17 nach Denklingen aus gesehen ein weniger breites Windpark-Panorama entsteht – aus diesem Grund wird angeregt, dass der Regionale Planungsverband München Kriterien für die Anordnung von Windenergieanlagen im Vorranggebiet definiert. Zudem soll nicht zu nah an die Ortschaft Dienhausen herangerückt werden und die Windenergieanlagen sind weiter in der räumlichen Tiefe zu platzieren. Auch ist die Gesamtfläche für Windenergieanlagen auf die 415 ha der bestehenden Konzentrationsfläche zu begrenzen.

2.4 Erholungswald

In der Gemeinde Denklingen befinden sich signifikante Waldflächen von überregionaler Bedeutung, wobei ein großer Teil als Erholungswald ausgewiesen ist (siehe Abbildung 4, grüne Fläche). In diesem Erholungswald als Teil eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Oberbayerns befinden sich u. a. die Crescentia-Kapelle, der Dienhauser Weiher (bedeutendes Ausflugsziel für Badegäste, Erholungssuchende und Angler), die Romantische Straße sowie zahlreiche Rad- und Wanderwege.

Nach Art. 12 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) ist ein Erholungswald definiert als "Wald, dem eine außergewöhnliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zukommt". Zum Schutz und zur Sicherung der Erholungsfunktion können nach Art. 14 Abs. 2 BayWaldG Handlungen untersagt werden, welche die Funktion des Erholungswalds beeinträchtigen oder gefährden würden. Die Errichtung (inkl. der dann erforderlichen Rodung) und der Betrieb von Windenergieanlagen im Erholungswald würden die Erholungsfunktion u. a. durch Lärm und Schattenwurf signifikant schmälern.

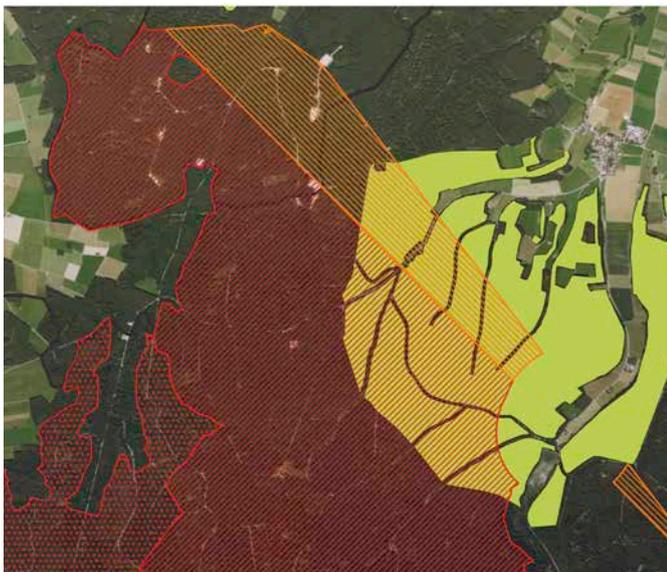


Abbildung 4: Erholungswald (grün) im geplanten Vorranggebiet (rot liniert) sowie im erweiterten Suchraum (orange liniert); (rot gepunktet ist das Vorbehaltsgebiet)

Des Weiteren liegen das geplante Vorrang- und Vorbehaltsgebiet sowie der erweiterte Suchraum in einem "Nah- und Wochenenderholungsgebiet mit hervorragender Bedeutung", welches erhalten und entwickelt werden soll und zudem als "unzerschnittener, verkehrsarmer Raum von besonderer Bedeutung" ausgewiesen ist (Gemeinde Denklingen 2023, S. 47).

Windenergieanlagen sollen nicht im Erholungswald der Gemeinde Denklingen errichtet werden, da am Erhalt des Erholungswalds ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind so festzulegen, dass der Erholungswald ausgespart wird, um seine Funktion nicht zu gefährden.

2.5 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Ein Großteil des Gemeindegebiets ist als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen (siehe Abbildung 5, grüne Kreuze), da eine hohe natürliche Attraktivität vorhanden ist, die es zu erhalten gilt. Hierzu führt der Regionale Planungsverband München aus (2019a, S. 1f): „[Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind] Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt [...]. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.“

Die vom Regionalen Planungsverband München erarbeiteten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen sowie der erweiterte Suchraum stehen aufgrund ihrer Größe den vorherigen Ausführungen zum landschaftlichen Vorbehaltsgebieten entgegen. Die Gemeinde Denklingen hat selbst eine Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen und dabei die Belange des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets beachtet.

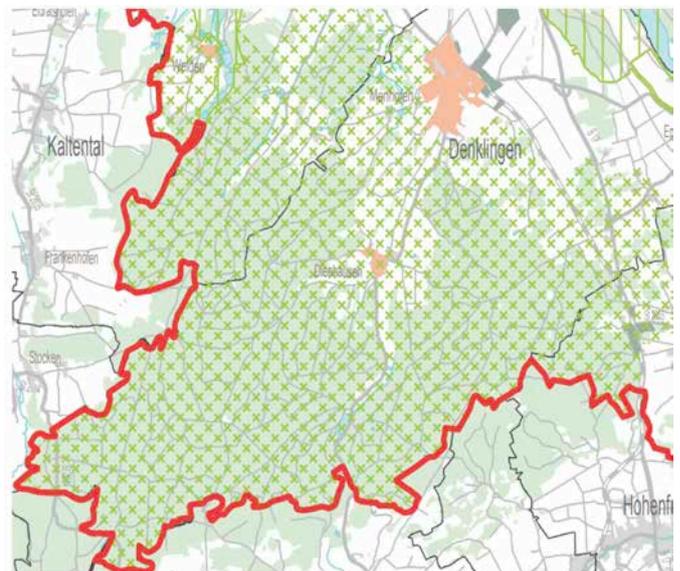


Abbildung 5: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (grüne Kreuze) (Regionaler Planungsverband München, 2019b).



Bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windenergieanlagen soll sich daher an der Größe der Konzentrationsfläche orientiert werden – der erweiterte Suchraum ist zu verwerfen.

Flächen für Windenergieanlagen sind in ihrer Größe zu begrenzen, um die Ziele, die mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet verfolgt werden, nicht zu gefährden.

2.6 Waldbewirtschaftung im Sachsenrieder Forst und Denklinger Rotwald

Die vielfältige Nutzung des Rohstoffs Holz hat eine lange Tradition und gerade in Zeiten des Klimawandels kommt diesem nachwachsenden Rohstoff eine besondere Bedeutung zu. Zugleich weisen Wälder die größte Biodiversität aller Landnutzungsformen in Bayern auf. Sie beheimaten je nach Standort bis zu 14.000 Tier- und 6.000 Pflanzenarten. Es ist wichtig, den Wald zu erhalten und so das Licht der Sonne und das CO₂ aus der Luft sinnvoll im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung zu nutzen.

Hier hat der Gesetzgeber richtigerweise erkannt, dass die Bewirtschaftung der Wälder nur in einem nachhaltigen Umfang geschehen kann und Aspekte des Umweltschutzes, der Artenvielfalt und der Erholungsfunktion beachtet werden müssen. So ist in Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes u. a. festgelegt, dass im Staatswald die biologische Vielfalt als vorrangiges Ziel zu erhalten ist und auch die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben soll. Folglich haben die Bayerischen Staatsforsten sogar den gesetzlichen Auftrag, bei der Staatswaldbewirtschaftung konsequent auf den Naturschutz, die Landschaftspflege und die Wasserwirtschaft Rücksicht zu nehmen (2021, S. 15, 36).

Mit § 8 Ziffer 2 des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern wurde das Bayerische Waldgesetz zudem dahingehend geändert, dass 10 % des Bayerischen Staatswalds als Naturwaldflächen auszuweisen sind. Im Umgriff des Sachsenrieder Forsts / Denklinger Rotwalds befinden sich zahlreiche dieser Flächen. So stehen dort u. a. die größten und ältesten Bäume Bayerns – sogar eine 300 Jahre alte Fichte. Naturwälder sind eine Rückzugsfläche für seltene Arten und werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wie folgt definiert (2022): „[Sie] erfüllen den Wunsch nach wilder Waldnatur, nach ungestörten, alten, artenreichen Wäldern, mit stehendem und liegendem Totholz, reich an Biotopbäumen. Naturwälder sind Wald-Juwelen [...]“ Dabei fordert das StMELF einen umfassenden Schutz (2022): „Bayerns alte und wilde Wälder sollen sich als Hotspots der biologischen Vielfalt ungestört weiterentwickeln. Naturwälder knüpfen ein grünes Netzwerk der schönsten Wälder Bayerns, um sie zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren.“

Die vom Regionalen Planungsverband München vorgesehenen Flächen für Windenergieanlagen umfassen den Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald: Ein forstwirtschaftlich, landschaftlich, ökologisch und historisch bedeutsames Waldgebiet. In den Revieren Dienhausen Ost / West sowie

Sachsenried sind allein 14 % des Waldes den Klassen I-III zugeordnet. Es handelt sich somit um alte naturnahe und seltene Waldbestände (Klasse I) bis hin zu jüngeren naturnahen Waldbeständen (Klasse III) (Bayerische Staatsforsten 2021, S. 18). Mit seinen 8.200 ha ist der Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald außerdem eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Oberbayerns – (bisher) ohne bedeutsame großräumige Durchschneidungen, Bodenversiegelungen und Rodungsflächen. Hervorzuheben ist weiterhin, dass es in Denklingen und der Umgebung die fruchtbarsten Waldböden Deutschlands gibt.

So gehört der Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald mit höchsten Werten für den Holzvorrat und das Holzzuwachspotential (Potential 30-40 % über Landesdurchschnitt) waldbaulich zu den ertragreichsten Gebieten Deutschlands (wahrscheinlich sogar Mitteleuropas). Es gilt als sicher, dass zukünftig die Nachfrage nach diesem nachwachsenden Rohstoff weiter steigt. Denn gerade zur Begrenzung des Klimawandels ist die Kaskadennutzung von Holz ein wichtiger Hebel. Aus diesem Grund sollen die hervorragend für die Waldbewirtschaftung geeigneten Flächen des Sachsenrieder Forsts / Denklinger Rotwalds nicht anderweitig genutzt werden (zumal die Windhöflichkeit in diesem Gebiet nicht optimal ist).

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen müssen die vielfältigen Funktionen des Waldes berücksichtigt werden. Die aktuell ausgewiesenen Flächen des Regionalen Planungsverbands sind erheblich zu groß dimensioniert und stehen im Widerspruch zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung der Bayerischen Staatsforsten. Sie sind daher in der jetzigen Form abzulehnen. Vielmehr sind waldschonende Lösungen umzusetzen, insbesondere bzgl. der Anzahl an Windenergieanlagen, ihrer Standorte und der Erschließungsstraßen.

2.7 Wasserspeicherung und Trinkwasserschutz

Die Böden im Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald verfügen über eine enorme Wasserspeicherkapazität. Gerade bei einem immer häufigeren Auftreten von Starkregenereignissen ist dies ein nicht zu unterschätzender Wert. Während in anderen Gebieten (im Idealfall) kostspielige Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt werden (oder sogar ein geeigneter Schutz schlichtweg nicht realisiert wird), verfügt der Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald bereits über eine enorme Retentionsfähigkeit, die mit baulichen Anlagen nicht annähernd erreicht wird. Die Retentionsfähigkeit der Waldböden darf nicht gefährdet werden. Umfassende bauliche Eingriffe – u. a. große Bauplätze und breite Forststraßen mit hochverdichtetem Untergrund – sind daher zu vermeiden.

Der Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald leistet zudem in Verbindung mit der herausragenden Wasserfilterkapazität einen wertvollen Beitrag zur Regulierung des Wasserhaushalts und zur Sicherung der Trinkwasserqualität. Aus diesem Grund sind weite Teile dieses einzigartigen Waldes zu Trinkwasserschutzgebieten erklärt worden. Diese Gebiete sind umfassend zu schützen, wobei strengste Anforderungen für Windenergieanlagen



gelten müssen. Hierzu zählt insbesondere aber nicht nur §3 Nr. 2.5 des Musters für Wasserschutzverordnungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Verbot auch in Zone III A).

Trinkwasser ist ein kostbares Gut und sein Schutz oberstes Gebot. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen dürfen dem nicht entgegenstehen. Zudem sind strengste Auflagen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu erfüllen. Des Weiteren darf die Retentionsfähigkeit des Bodens durch zu viel verdichtete Fläche (Forststraßen und Aufstellstandorte) nicht gefährdet werden, weswegen Windenergieanlagen nur in einem kleineren räumlichen Umgriff, ähnlich der Konzentrationsfläche mit 415 ha zulässig sind.

2.8 Crescentia-Kapelle

Im Erholungswald der Gemeinde Denklingen, unweit der Ortschaft Dienhausen, befindet sich die Crescentia-Kapelle. Hier hat der Begründer der Anlage, Herr Matthäus Unsin, einen besonderen Ort der Besinnung und Andacht geschaffen – mit einer Bekanntheit weit über die Region hinaus. So zieht dieser Ort jedes Jahr Zehntausende Besucher an und es finden regelmäßig Gottesdienste, Hochzeiten sowie Benefizkonzerte mit bis zu 1.000 Gästen statt. Die Crescentia-Kapelle hat dabei eine besondere Aura mit einer einzigartigen Stille, die zur Besinnung und Andacht einlädt.

Nach einem Besuch einer Delegation aus Österreich im Jahr 2023 wurde die Crescentia-Kapelle sehr treffend beschrieben (Platschka 2023): „Alles in allem bietet diese Anlage allen Besuchern dieses wunderschönen Ortes zu allen Jahreszeiten eine stille und andächtige Beschaulichkeit. Ein Kraftort, der inmitten einer hügeligen Waldlichtung den/die Besucher zur Ruhe und

Andacht in der Natur einlädt. In einer Zeit der hektischen Betriebsamkeit des heutigen Lebens bietet dieser Ort eine wundervolle Gelegenheit, über den Sinn des Lebens, der Vergänglichkeit und auch der wundervollen menschlichen Kunstfertigkeit, in andächtiger Bewunderung für die gestifteten Objekte nachzudenken.“

Generell ist festzuhalten: Für das Gelingen der Energiewende braucht es Akzeptanz in der Bevölkerung. Mit dem aktuellen Vorranggebiet des Regionalen Planungsverbands München erscheint ein sinnvoller Weiterbetrieb der Crescentia-Kapelle jedoch fast unmöglich. So wurde kürzlich ein Windrad mit einer Gesamthöhe von 247 m in 1.550 m Entfernung errichtet, was bereits zu massiven Beeinträchtigungen führt.

In Abbildung 6 sind die Crescentia-Kapelle sowie die Flächen des Regionalen Planungsverbands München dargestellt. Im Worst-Case wäre die Spitze eines Rotorblatts nur wenige Hundert Meter von der Crescentia-Kapelle entfernt – sollte auch die orange markierte Fläche (erweiterter Suchraum) einbezogen werden, wären es sogar unter 100 m (auf die Gefahr von nicht vermiedenem Eiswurf wird an dieser Stelle hingewiesen – entsprechende Sicherheitsabstände sind einzuhalten).

Flächen für Windenergieanlagen sind so festzulegen, dass die visuelle und akustische Integrität der Crescentia-Kapelle als einmaligem Ort der Besinnung und Andacht nicht beeinträchtigt wird. Da es sich bei der Crescentia-Kapelle um eine Freifläche in einem lärmarmen Raum handelt, ist dem Lärmschutz eine besondere Bedeutung beizumessen, weswegen ein Mindestabstand bei neuen Windenergieanlagen von 2.000 m um die Crescentia-Kapelle gefordert wird (auch für Schutz vor Eiswurf).

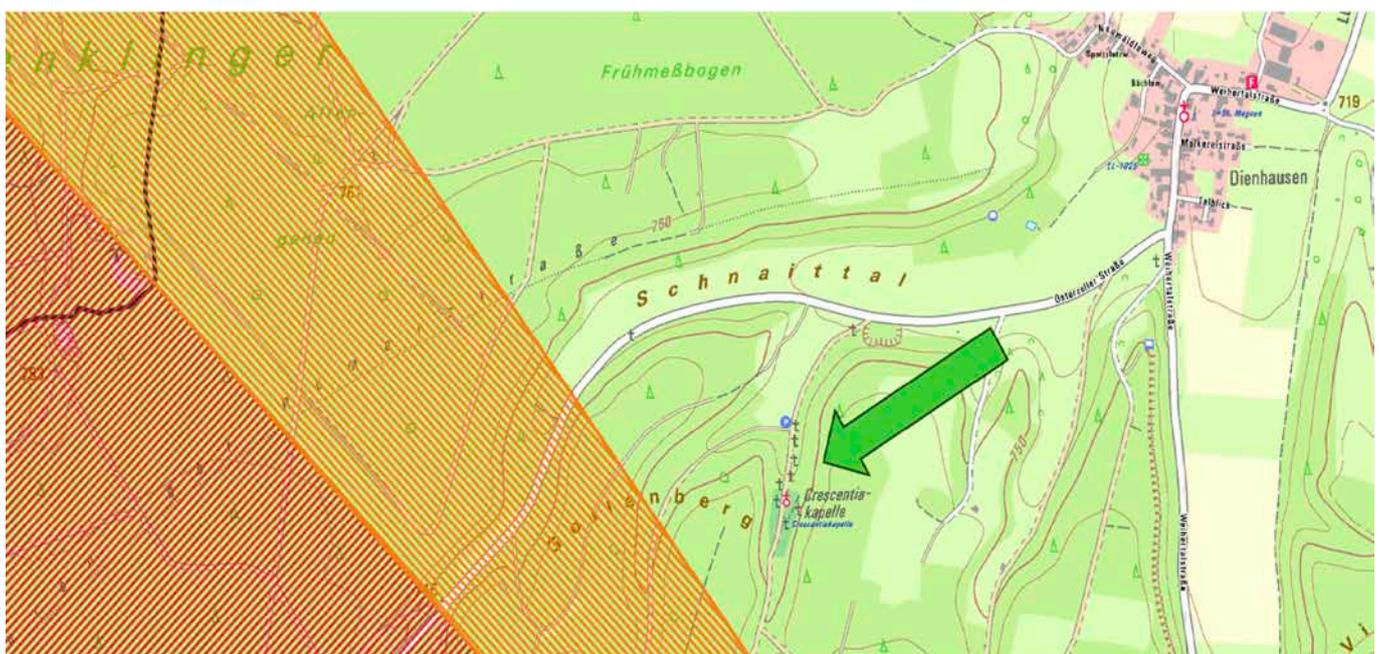


Abbildung 6: Standort der Crescentia-Kapelle im Vergleich zum Vorranggebiet (rot liniert) und zum erweiterten Suchraum (orange liniert) (Regionaler Planungsverband 2024b)



2.9 Romantische Straße

Die Romantische Straße ist Deutschlands älteste und beliebteste Touristikroute und verläuft vom Main bis zu den Alpen. Die Wirkung des Landschaftsbilds ist für die Romantische Straße von besonderer Bedeutung. So wird sie u. a. als "Genießerweg durch traumhafte Landschaften" beschrieben (Romantische Straße Touristik Arbeitsgemeinschaft GbR o. J.). Im Jahr 2011 wurde ihr Verlauf daher extra geändert, um ihr mehr "Romantik" zu vermitteln und ihre Attraktivität wesentlich zu steigern: weg von der stark befahrenen B17, hin zu den Dörfern (Mercur 2011). Seitdem verläuft sie über Denklingen und Dienhausen und von dort nach Süden durch den Sachsenrieder Forst nach Schwabsoien. Ihr Verlauf ist dabei für die "Erhaltung und Entwicklung von Radwegen in der freien Natur" ausgewiesen (Gemeinde Denklingen 2023, S. 47). Grundsätzlich kann festgehalten werden: Ein Großwindpark im Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald hätte eine ähnlich fatale Wirkung auf die Romantische Straße wie eine dreispurig ausgebaute B17 und ist damit nicht vertretbar.

Ein Großwindpark im Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald ist abzulehnen. Die Fläche für Windenergieanlagen (und somit auch ihre Anzahl) ist zu begrenzen. Des Weiteren ist eine möglichst große Entfernung zur Romantischen Straße vorzusehen.

2.10 Schattenwurf

Abhängig von der Gesamthöhe und dem Standort einer Windenergieanlage kann eine Beeinträchtigung durch Schattenwurf der sich drehenden Rotoren auftreten. Es entsteht ein starker periodischer Schatten-Licht-Wechsel, der nicht nur störend wirkt, sondern bei längerer Dauer für den Menschen gesundheitsschädlich sein kann (Hahn & Weber 2021, S. 4). Abschaltanlagen, die jedoch eine gewisse Mindestdauer für den periodischen Schatten-Licht-Wechsel zulassen und erst danach abschalten, sind aufgrund aller weiteren Belastungen im Kontext einer Summenbelastung abzulehnen.

Für eine erste Näherung des Schattenwurfs durch Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet wurde eine Untersuchung mithilfe der 3D-Analyse im Energie-Atlas Bayern angestellt. Dabei wurden Standorte, Rotordurchmesser und Gesamthöhe der Windenergieanlagen variiert. Es zeigt sich, dass gerade bei sehr hohen Windenergieanlagen wie der Referenzanlage des Regionalen Planungsverbands München und einem zu nahen Heranrücken an Dienhausen ein erheblicher Schattenwurf auf Dienhausen auftritt. Unter Einbeziehung des erweiterten Suchraums würde der Schattenwurf zudem noch häufiger auftreten.

Windenergieanlagen sind in ausreichendem Abstand zu Dienhausen zu positionieren, sodass Schattenwurf ausgeschlossen wird. Zudem ist eine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen ratsam (auf eine Anrechenbarkeit dieser Flächen ist hinzuwirken).

2.11 Lärmbelastigung

Unter Punkt 7.1.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayerns (LEP) ist als Grundsatz festgehalten, dass freie Landschaftsbereiche, die keinem Lärm von Verkehr, Industrie oder Gewerbe ausgesetzt sind, weiterhin vor Lärm zu schützen sind. Zudem wird auf S. 115 ausgeführt: "Lärmarme Naturräume sind ein besonderes Gut, das es zu bewahren gilt. Ruhige Gebiete dienen der Erholung des Menschen und sind in besonderem Maße schützenswert."

Beim südlichen Teil der Gemeinde Denklingen, in dem sich das Vorranggebiet, das Vorbehaltsgebiet sowie der erweiterte Suchraum befinden, handelt es sich gerade um so einen lärmarmen Naturraum. Folglich können Lärmimmissionen, die zwar noch den Immissionsrichtwerten entsprechen, dennoch als äußerst belastend empfunden werden.

Hinzu kommt, dass in Schallgutachten gemäß TA Lärm nach DIN ISO 9613-2 und dem Interimsverfahren z. T. Vereinfachungen vorgenommen werden, die bestimmte Situationen in der Realität unterschätzen. Dies sind beispielsweise böiger Wind / Inversionswetterlagen mit einem Immissionsstandort in Windrichtung oder die Vernachlässigung von Schallreflexionen in schmalen, lang gezogenen Tälern.

Die Hauptwindrichtung in der Gemeinde Denklingen ist West bis Südwest (meteoblue 2024). Flächen für Windenergieanlagen sind daher so zu planen, dass Wohngebäude östlich bis nordöstlich davon genügend Abstand zu Windenergieanlagen haben. Andernfalls wäre ein ganz erheblicher Verlust der Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwarten.

Zum Schutz des lärmarmen Naturraums und der Bevölkerung sollen Flächen für Windenergieanlagen einen Mindestabstand von 2.500 m zu Wohngebäuden haben. Es wird zudem angeregt, dass der Regionale Planungsverband München für lärmarme Gebiete der Planungsregion einen entsprechend größeren Abstand zu Wohngebäuden als einheitliches Kriterium aufnimmt.

2.12 Umzingelung

Insgesamt ist das geplante Vorranggebiet bezüglich seiner Lage und Größe (21 % des Gemeindefläche; zzgl. des Vorbehaltsgebiets und des erweiterten Suchraums sogar 30 %) nicht angemessen im Verhältnis zu naheliegenden Siedlungen wie Denklingen und Dienhausen, aber auch Schwabsoien und Osterzell. Vielmehr stellt die bestehende Konzentrationsfläche mit 415 ha ein ausgewogenes Konzept dar.

Der Regionale Planungsverband München verfolgt mit dem Abwägungskriterium Mensch / Siedlung / Wohnen das Ziel, eine Umzingelung von Siedlungen mit Windenergieflächen möglichst zu vermeiden (2024a, S. 24). In Abbildung 7 sind bestehende Anlagen sowie das geplante Vorranggebiet dargestellt. Deutlich ist eine Einkesselung, Einkreisung bzw.



Umzingelung der Ortschaft Dienhausen zu erkennen. Dies lässt Windenergieanlagen bedrohlich erscheinen. Zudem wird der lärmarme Raum im südlichen Teil der Gemeinde Denklingen durch die Umzingelung besonders belastet, da dann bei sehr viel mehr Windrichtungen (von Nord über West nach Süd) häufiger Lärm zu Wohnbebauung getragen wird.

Mit Blick auf die 3D-Visualisierungen in den Abbildungen 2 und 3 zeigt sich zudem, dass Windenergieanlagen, die im östlichen Teil des Vorranggebiets errichtet werden (sie sind in den beiden Abbildungen jeweils auf der linken Seite angeordnet), die Umzingelungswirkung verstärken und ein breites Windpark-Panorama erzeugen. Der östliche Teil des Vorranggebiets ist daher entsprechend schmaler zu gestalten und etwaige Windenergieanlagen in diesem Bereich sind weiter in die räumliche Tiefe zu verlagern. Dies hätte auch den Vorteil, dass der Erholungswald sowie der Dienhauser Weiher großräumig ausgespart werden.

Eine Umzingelung von Ortschaften ist zu unterlassen. Das Vorranggebiet ist in seiner Ausdehnung Richtung Osten schmaler zu gestalten und Windenergieanlagen sollen in die räumliche Tiefe rücken.

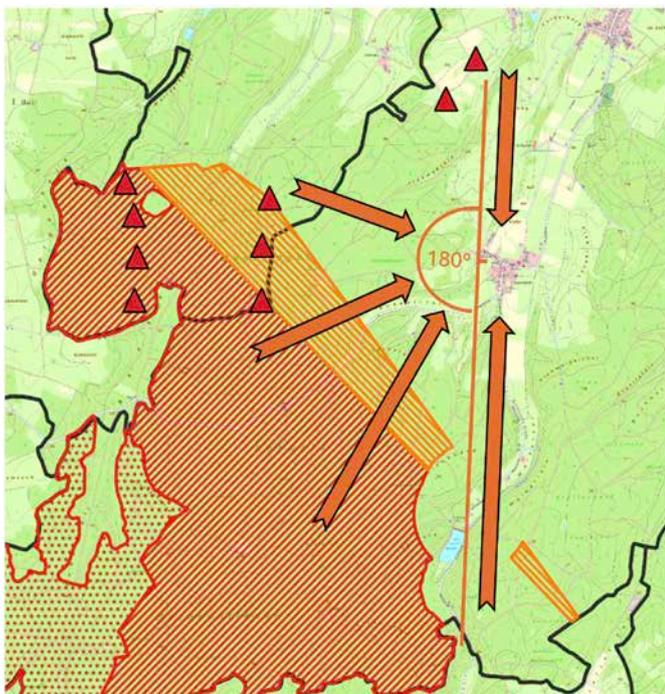


Abbildung 7: Umzingelung der Ortschaft Dienhausen mit bis zu 180° (rote Dreiecke = bestehende Windenergieanlagen; rot liniert = Vorranggebiet; rot gepunktet = Vorbehaltsgebiet; orange liniert = erweiterter Suchraum)

2.13 Bürgerentscheide in der Gemeinde Denklingen

Das Thema Windenergie in der Gemeinde Denklingen hat eine gewisse Vorgeschichte. So gab es in der Vergangenheit Pläne, 51 Windenergieanlagen gemeindeübergreifend im Sachsenrieder Forst / Denklinger Rotwald zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde die Bürgerinitiative "Wald Windkraft Wahnsinn" ins Leben gerufen. Die Planungen zu Großwindparks sind schlussendlich nach einem Bürgerentscheid in der Gemeinde

Denklingen gekippt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich im Jahr 2014 gegen einen Windpark in großem Stil (ähnliches Gebiet wie das geplante Vorranggebiet) ausgesprochen.

Acht Jahre später, als u. a. Energiepreise im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine temporär stark angestiegen sind und die Bevölkerung Angst vor Stromausfällen hatte, wurde ein weiterer Bürgerentscheid in der Gemeinde Denklingen durchgeführt. Der Wortlaut war: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen der Errichtung von maximal 6 Windenergieanlagen in der von ihr im Sachlichen Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsfläche [...] zustimmt?“. Im Ergebnis wurde diesem Bürgerentscheid mehrheitlich zugestimmt, der Presse war jedoch auch zu entnehmen (Wolf 2022): "[Die] Einwohnerinnen und Einwohner von Dienhausen stimmten mehrheitlich dagegen, waren aber beim Bürgerentscheid in Unterzahl."

Aus den Ergebnissen der beiden Bürgerentscheide kann geschlossen werden, dass kein großer Windpark, sondern eine Steuerung und Begrenzung auf maximal 6 Windenergieanlagen in einem bereits festgelegten räumlichen Umgriff favorisiert wird.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet sollen sich in Lage und Größe an der ausgewiesenen Konzentrationsfläche von 415 ha für bis zu sechs Windenergieanlagen orientieren. Keineswegs soll ein Großwindpark entstehen, da dies die Akzeptanz in der Bevölkerung gefährdet.

2.14 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Denklingen hat sich im Jahr 2024 und davor intensiv mit einem neuen Flächennutzungsplan befasst und dabei die relevanten Ziele übergeordneter Planungen und Fachplanungen berücksichtigt. So wird bei den "Entwicklungszielen für den Klimaschutz und den regenerativen Energien (Solar- und Windenergie)" als konkretes Ziel festgelegt, dass der „Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der erarbeiteten kommunalen Konzepte“ erfolgen soll, wobei bzgl. der Windenergie auf einen bereits bestehenden sachlichen Teilflächennutzungsplan mit Konzentrationszone aus dem Jahr 2019 verwiesen wird. Danach soll die Windenergie explizit auf diese Konzentrationszone begrenzt werden.

Nachfolgend ist in Abbildung 8 eine Passage aus dem neu erarbeiteten Flächennutzungsplan mit der beschlossenen Konzentrationszone (blau schraffiert, 415 ha) aufgeführt (Gemeinde Denklingen, 2023, S. 59). Demgegenüber würde das Vorranggebiet mit 1.180 ha eine massive Ausweitung darstellen (um den Faktor 2,8), was zu erheblichen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung führt. Zudem ist zu beachten, dass beim Design der Konzentrationsfläche von signifikant kleineren Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m ausgegangen wurde. Die Referenzanlagen des Planungsverbands sind 33 % höher, weshalb ein Vorranggebiet tiefer in den Wald rücken soll.



Die Gemeinde Denklingen verfolgt das Ziel, die Windkraft auf verträgliche Standorte zu begrenzen. Die Gesamtfläche für Windenergieanlagen soll sich der Konzentrationsfläche mit 415 ha orientieren und aufgrund der erheblichen Größe der Referenzanlage tiefer in den Wald rücken.

Die Gemeinde Denklingen hat einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt, welcher Konzentrationszonen für die Windkraft darstellt. Dieser sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist am 10.10.2019 wirksam geworden. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Windenergieanlagen auf verträgliche Standorte. Die Inhalte der Planung fließen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und den Landschaftsplan ein.

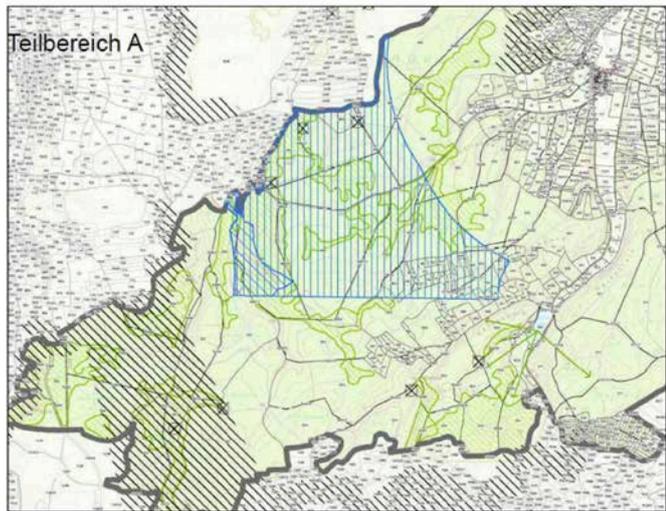


Abbildung 8: Konzentrationszone (blau schraffiert) für Windenergieanlagen

2.15 Energiegewinnung

Das Ziel des Regionalen Planungsverbands München beim Abwägungskriterium Energiegewinnung ist der zügige und kostengünstige Ausbau der Windenergie (2024a, S. 25). Generell ist fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung DER Hemmschuh für einen zügigen Ausbau. An dieser Stelle sei auf Kapitel 2.13 mit Erläuterungen zu Bürgerentscheiden und zur Bürgerinitiative verwiesen. Es ist daher angeraten, die Ausführungen in dieser Stellungnahme dringend zu berücksichtigen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu verlieren. Zudem gibt es weitere Raumwiderstände in erheblichem Umfang bei den Themen: Landschaftsbild, Erholungswald, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Crescentia-Kapelle, Romantische Straße, Schattenwurf, Lärmbelästigung, Umzingelung sowie Natur- und Artenschutz.

Neben der Vermeidung von Raumwiderständen sind für den zügigen Ausbau der Windenergie zudem die Aspekte Zuwegung und Netzanschluss relevant. Auch wenn beides in räumlicher Nähe vorhanden ist, sollte allein die räumliche Nähe nicht als Positivgewichtung bei der Bewertung eines Suchraums herangezogen werden. Vielmehr ist eine differenzierte Betrachtung nötig: Zwar existieren prinzipiell schwerlastfähige Zuwege im Vorranggebiet – in der Begründung zum Umweltbericht für den sachlichen Teilflächennutzungsplan wird von breiten schwerlasttauglichen Forststraßen berichtet, was einen geringen Eingriff für die Erschließung bedeutet (Gemeinde Denklingen, 2019, S. 37). Dabei wurde jedoch von Windenergieanlagen mit 3 MW und einer Gesamthöhe von 200 m ausgegangen.

Die Referenzanlage für das Vorranggebiet ist 33 % höher. Bereits bei der Errichtung von drei Windenergieanlagen der 5,5 MW-Klasse im südlichen Teil der Gemeinde Fuchstal waren daher ganz erhebliche Erdarbeiten erforderlich, die auf aktuellen Luftbildaufnahmen deutlich erkennbar sind und sich signifikant von umliegenden Wegen unterscheiden. Auch der vorhandene Netzanschluss dürfte bei einer Vielzahl an Windenergieanlagen zu gering dimensioniert sein, was ebenfalls zeitintensive und kostspielige Baumaßnahmen nach sich ziehen – allein die Nähe zu einem dann nicht ausreichend dimensionierten Netzanschluss ist kein Vorteil.

Hinsichtlich der Windhöffigkeit ist das Vorranggebiet mit 5,1-5,7 m/s in 160 m Höhe (Regionaler Planungsverband München 2024a, S. 103) nicht gänzlich ungeeignet. Es ist ein unterdurchschnittliches Gebiet – bei einem etwa 1 m/s niedrigeren Wert würde man das Gebiet wegen zu geringer Erträge ausschließen. Nun ist die Windhöffigkeit für die Wirtschaftlichkeit zwar bedeutend, aber nicht allein ausschlaggebend. Daher sollten auf der Ertragsseite als ertragsmindernde Punkte etwaige Abschaltverluste zur Vermeidung von Schlagschatten und zum Artenschutz berücksichtigt werden. Bei den Aufwänden sind zudem zusätzliche Investitions- und Wartungskosten für Abschaltssysteme einzuplanen. Des Weiteren kommt es im Vorranggebiet zu den zuvor erläuterten höheren (als in vorherigen Ausarbeitungen unterstellen) Baukosten beim Wegebau und bei der Netzanbindung. Ebenso ist wohl mit signifikantem Aufwand für Zahlungen / Maßnahmen bzgl. Ausgleich / Ersatz / Schutz / Minderung zu rechnen.

Der Regionale Planungsverband München erstellt Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nach eigenen Aussagen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange (2024a, S. 22) – auch für das Abwägungskriterium der Energiegewinnung unter dem Stichwort der Wirtschaftlichkeit. Möchte man nun den Effekt eines Vorranggebiets monetär bewerten, welches mit 1.180 ha 21 % der Gemeindefläche umfasst (oder zzgl. Vorbehaltsgebiet und erweitertem Suchraum 30 % der Gemeindefläche), bietet sich ein Vergleich mit einem Szenario an, in welchem es eine Konzentrationsfläche mit 415 ha und maximal sechs Windenergieanlagen gibt. Für diesen Vergleich kann ein volkswirtschaftlicher Ansatz herangezogen werden, bei dem die Gemeinde Denklingen als sogenannte Mini-Volkswirtschaft betrachtet wird (der Einfachheit halber werden daher auch Ortschaften wie Osterzell oder Schwabsoien vernachlässigt, obwohl sie tatsächlich erheblich betroffen wären). Im Vergleich beider Szenarien (Großwindpark vs. maximal sechs Anlagen) gibt es nun zahlreiche monetäre Aspekte zu berücksichtigen [Auszug]: Gewerbesteuerereinnahmen, Einnahmen aus § 6 Abs. 2 EEG (0,2 Ct/kWh), Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Rahmen einer Beteiligung am Windpark (Anrechnung einer möglichen höheren Verzinsung ggü. alternativen Investitionsmöglichkeiten; damit aber auch Übernahme von Risiken), Wertverlust von Immobilien bei einem Großwindpark (nur Denklingen und Dienhausen; nicht Epfach, da deutlich weiter entfernt). Da die aufgeführten Aspekte jedoch von Parametern abhängen (Entwicklung der Inflation, tatsächliche Investitions- und Betriebskosten, tatsächlich produzierte MWh, Lebensdauer der Anlagen etc.), die einer Unsicherheit unterliegen, bietet sich die Erstellung von Sensitivitätsrechnungen an, bei denen die einzelnen Parameter im Rahmen plausibler



Grenzen variiert werden. Damit lässt sich schnell erkennen, welche Punkte einen besonders großen Einfluss haben und in welchen Konstellationen der Großwindpark gegenüber der Konzentrationsfläche mit maximal sechs Anlagen monetär gesehen vorteilhaft ist (bzgl. der gesamten Mini-Volkswirtschaft, nicht bzgl. einzelner Betroffenenheiten). Im Ergebnis zeigt sich, dass der Wertverlust der Immobilien der entscheidende Hebel ist und dazu führt, dass die Konzentrationsfläche mit maximal sechs Anlagen in allen Sensitivitätsbetrachtungen zu bevorzugen ist. Alle Einnahmen aus dem Großwindpark müssten nämlich in unrealistische Höhen schnellen (vor allem durch eine extrem hohe Anzahl an Windenergieanlagen und/oder eine unrealistisch hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals), um den Wertverlust zu kompensieren – alternativ dürfte der Wertverlust nur unbedeutend ausfallen, was mit Blick auf die Kapitel 2.3, 2.10, 2.11 und 2.12 ebenfalls eine unrealistische Annahme wäre.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu verlieren und hierdurch den Bau von Windenergieanlagen zu behindern, ist, sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiet ausgewogen zu gestalten. Eine Orientierung an der bereits bestehenden Konzentrationsfläche mit 415 ha sowie räumlich weiter in die Tiefe verlagerte Anlagen sind daher ratsam. Flächen, die hinsichtlich einer möglichen Wirtschaftlichkeit grenzwertig sind, sollen zudem nicht ausgewiesen werden – es wird empfohlen, dass der Regionale Planungsverband München ein konkretes Kriterium zur Wirtschaftlichkeit definiert.

2.16 Natur- und Artenschutz

In der Gemeinde Denklingen und im räumlichen Umgriff des geplanten Vorranggebiets gab es in der Vergangenheit bereits Untersuchungen zum Artenschutz, die die ökologische Wertigkeit und die Artenvielfalt belegt haben. So ist beispielsweise eine Vielzahl an Vogel- und Fledermausarten anzutreffen (Auszug): Schwarzstorch, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Wespenbussard, Mäusebussard, Schwarzmilan, Rotmilan etc.

Bei Letzterem ist etwa 50 % des Weltbestandes in Deutschland beheimatet, weshalb Deutschland eine besondere Verantwortung zum Erhalt des Rotmilans zukommt.

Gemäß Abbildung 9 (links) des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz (2017, S. 8) befindet sich im geplanten Vorranggebiet ein Dichtezentrum des Rotmilans, der als kollisionsgefährdete Art gilt. Ein Dichtezentrum ist ein Gebiet mit einer besonderen Bedeutung für den Vogelschutz und soll sensibel behandelt werden. In Abbildung 9 (rechts) sind Flugbewegungen von Rotmilanen im Rahmen einer Beobachtungskampagne aus dem Jahr 2018 für drei Windenergieanlagen im südlichen Teil der Gemeinde Fuchstal (direkt angrenzend an die Gemeinde Denklingen) dargestellt (LARS Consult 2019), wobei die südliche der drei Anlage im geplanten Vorranggebiet 01 liegt.

Nach Ausführungen der Regierung von Oberbayern ist für den Rotmilan bei den drei Windenergieanlagen in Abbildung 9 (rechts) ein erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen (Gemeinde Fuchstal 2021, S. 10). Daher ist ein Betrieb der drei Windenergieanlagen während der Brutzeit dieser kollisionsgefährdeten Art zwischen dem 15. März und dem 15. August nur nachts (ca. 30 min nach Sonnenuntergang bis 30 min vor Sonnenaufgang) erlaubt. Um diese Einschränkung zu vermeiden, wurde eine Ausnahme für ein fünfjähriges Forschungsexperiment mit einem kamerabasierten Abschaltssystem genehmigt. Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz schätzt hierzu ein, dass bei drei Windenergieanlagen und einem Zeitraum von fünf Jahren keine Verschlechterung des Erhaltungszustands beim Rotmilan zu erwarten ist (Gemeinde Fuchstal 2021, S. 5). In diesem Zusammenhang verweist man bei kamerabasierten Abschaltssystemen auf eine hohe Erkennungsrate von 90 %. Eine Einschätzung, welcher Erhaltungszustand nach einem Betrieb des Systems von 10, 15 oder 20 Jahren zu erwarten ist, wird leider nicht getätigt. Hilfreich für eine großräumigere Betrachtung wäre ebenso eine Einschätzung, welche Auswirkungen auf das Tötungsrisiko und somit auf den Erhaltungszustand eine größere Anzahl an Windenergieanlagen hätte, die über eine bedeutend größere Fläche wie dem Vorrang- und Vorbehaltsgebiet verteilt ist.

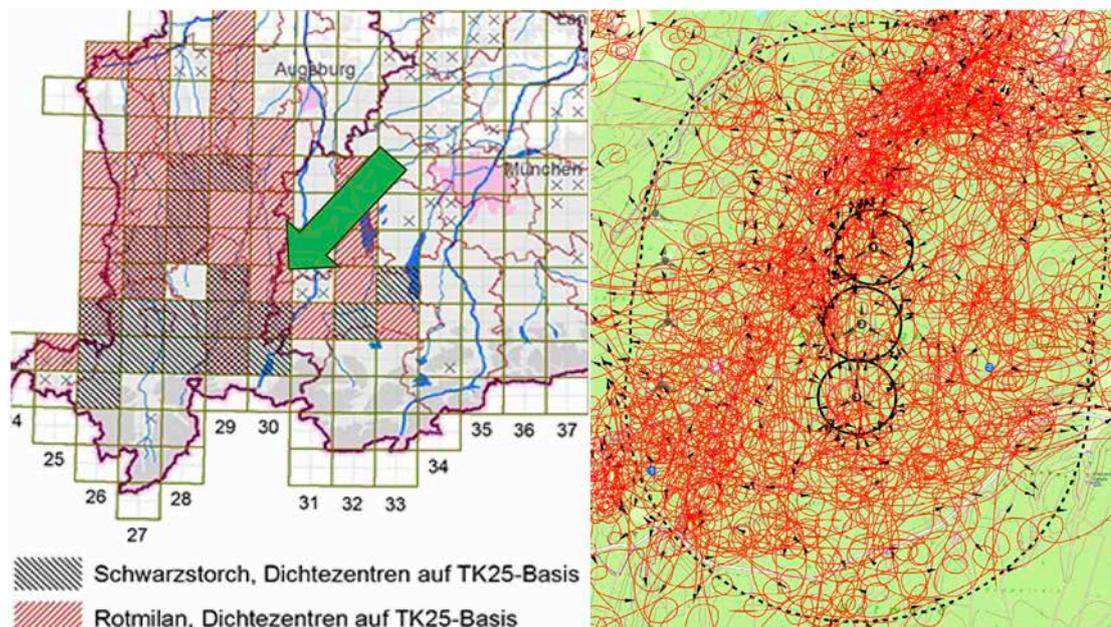


Abbildung 9:
Dichtezentren des Rotmilans (links),
Flugbewegungen des Rotmilans im Gebiet der drei neuen Windenergieanlagen der Gemeinde Fuchstal an der Grenze zur Gemeinde Denklingen (rechts)



Sollte eine weitere Beobachtungskampagne mit dann deutlich weiter südlich angeordneten Beobachtungspunkten durchgeführt werden, dürfte sich für das Vorrang- und Vorbehaltsgebiet, aber auch für den erweiterten Suchraum vermutlich eine ähnliche Situation wie in Abbildung 9 (rechts) ergeben. Dabei wird es auch zu Überflügen auf dem Weg von und zu Offenlandflächen als sehr gut geeignete Nahrungshabitate des Rotmilans kommen. Ein erhebliches Tötungsrisiko wäre vsl. nicht auszuschließen, zumal kamerabasierte Abschaltssysteme zwar seit vielen Jahren erprobt werden, aber eine rechtzeitige Abschaltung anscheinend noch immer nicht zuverlässig funktioniert (siehe Fußnote 4). Ein Großwindpark im Dichtezentrum ist daher nicht zu verantworten.

Im geplanten Vorranggebiet sind neben dem Rotmilan zahlreiche weitere schützenswerte Arten beheimatet, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Neben dem Tötungsrisiko ist ebenfalls die Beeinträchtigung der Brut- und Fortpflanzungsstätten durch Windenergieanlagen zu beachten. Unabhängig davon, wie der Einfluss eines Großwindparks für einzelne Arten und Biotope beurteilt wird, ist generell eine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen Wertigkeit in jedem Fall gegeben.

Ein Großwindpark stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen Wertigkeit dar. Im Dichtezentrum des Rotmilans sind Windenergieanlagen auszuschließen. Falls auf Abschaltssysteme gesetzt wird, sind ausreichend Abstände zu den Nahrungshabitaten des Rotmilans sowie zu seinen Überflugrouten vorzusehen.

³ Empirisch ist der konkrete Effekt wegen weiterer Einflussgrößen wie der Entwicklung von Darlehenszinsen zwar schwer nachweisbar, aber intuitiv ist dieser Effekt nachvollziehbar vorhanden.

⁴ Die Erkennungsrate (Klassifikation: handelt es sich also um einen Rotmilan, einen Seeadler oder einen Luftballon) ist für sich allein nicht relevant, auch wenn das LfU diese Kennzahl zur Beurteilung des Abschaltsystems heranzieht. Vor einer möglichen Erkennung als Rotmilan müssen nämlich erst die Flugbahnen von Vögeln detektiert werden (= Erfassungsrate). Generell sind Erkennungs- und Erfassungsrate aber auch nur zwei von mehreren Einflussgrößen für die Minimierung des Tötungsrisikos. Ausschlaggebend ist am Ende, ob Windenergieanlagen rechtzeitig abschalten oder nicht. Seit Ende 2023 liegen erste Zahlen für den Standort der drei Windenergieanlagen im südlichen Teil der Gemeinde Fuchstal vor (für einen Zeitraum vor der Errichtung der drei Anlagen). Die Erkennungsrate lag für Milane bei 92 % und die Erfassungsrate bei 94 % (Wespenbussard 84 %). Die Erfassungsrate sinkt jedoch bei multiplen Flügen deutlich. Dies liegt daran, dass jedes System nur über eine Stereokamera verfügt und somit bei mehreren Vögeln an Grenzen gerät. Zur Beurteilung, ob die drei Windenergieanlagen jeweils rechtzeitig abschalten, wurden sie an ihren Standorten simuliert und es wurden virtuelle Abschaltssignale gesendet. Hier hat sich gezeigt, dass in 21 % der betrachteten Fälle die Abschaltung nicht rechtzeitig erfolgt wäre (Mohning 2023, S. 10-19).

Quellen

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Arbeitshilfe Vogelschutz und Windenergienutzung. Fachfragen des bayerischen Windenergie-Erlasses. www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000009?SID=382621736
- Bayerische Staatsforsten (2021): Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Landsberg. https://www.baysf.de/fileadmin/user_upload/01-ueber_uns/05-standorte/FB_Landsberg_a_Lech/221024_RNK_FB_Landsberg.pdf
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (2022): Naturwälder – Bayerns wilde Waldnatur. https://www.stmef.bayern.de/wald/waldnaturschutz_biodiversitaet/naturwaelder-in-bayern/index.html
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2023): Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022 - BGBl. I S. 1353). https://www.energieatlas.bayern.de/sites/default/files/einfuehrungsschreiben_zur_arbeitshilfe_wind-an-land-gesetz_-_stand_27.07.2023.pdf
- Gemeinde Fuchstal (2021): Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG1 von Verboten des besonderen Artenschutzes. https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_by/C51CC6C4-FAA1-4BBO-BCBE-F854422685F7/AntragAusnahmeKameraFuchstal_mit_Anhang.pdf
- Gemeinde Denklingen (2019): Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen. Begründung mit Umweltbericht. https://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Bauleitplaene_in_Kraft_getreten/TeilFnpWindkraft/02_190607_DEN41127_Begr_F190605.pdf
- Gemeinde Denklingen (2023): Umweltbericht mit integriertem Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan, DEN 1-30. https://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Bauleitplaene_in_Aufstellung/240206Flaechennutzungsplan/Umweltbericht.pdf
- Hahn, J.; Weber, F. (2021): Bewertung von Schattenwurf Fuchstal II (Bayern), Bericht Nr.: MS-1811-087-BY-SH-de, Revision 3.
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (2023): https://www.stmwil.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwil/Landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP_2023/230601_LEP_Lesefassung.pdf
- LARS Consult (2019): Raumnutzung Rotmilan 2018. https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_by/C51CC6C4-FAA1-4BBO-BCBE-F854422685F7/Rotmilan_Raumnutzung_2018_Karte_A2.pdf
- Merkur (2011): Romantische Straße auf neuen Wegen, Merkur, 19.05.2011. <https://www.merkur.de/lokales/schongau/landkreis/romantische-strasse-neuen-wegen-1250787.html>
- meteoblue (2024): Simulierte historische Klima- und Wetterdaten für Denklingen. https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/climatemodelled/denklingen_deutschland_2938241
- Mohning, C. (2023): Antikollisionssysteme in der Praxis: Möglichkeiten und Grenzen zur Vermeidung von Vogelkollisionen – Erkenntnisse aus einer Feldstudie in Fuchstal. <https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/Christoph-Mohning-HSWT-PPP-Antikollisionssysteme-in-der-Praxis.pdf>
- Mühlfenzel, M. (2024): Der Planungsverband erntet Gegenwind, Süddeutsche Zeitung, 15.05.2024. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/regionaler-planungsverband-steuerungskonzept-windkraft-vorranggebiete-konzentrationsgebiete-windraeder-grasbrunn-1.7251469>
- Planungsverband Region Oberland (2024): Sitzung des Planungsausschusses Planungsverband Region Oberland vom 12.03.2024. https://www.region-oberland.bayern.de/files/RPV17_Sitzungen/RPV17-Sitzungen_240312_Praesentation.pdf
- Platschka, A. (2023): Kraftorte; Natur, Sehenswürdigkeit. Crescentia-Kapelle Dienhausen/Denklingen. https://www.myheimat.de/c-natur/crescentia-kapelle-dienhausendenklingen_a3474003
- Regionaler Planungsverband München (2019a): Regionalplan München. BI. Natürliche Lebensgrundlagen. https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Regionaplan/Texte/Kapitel_BI.pdf
- Regionaler Planungsverband München (2019b): Regionalplan München. Karte 3. Landschaft und Erholung. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (Regionaler Biotopverbund in Karte 2 Siedlung und Versorgung). https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Karten/042019/Karte_3_RP14_Muenchen_Stand25022019.pdf
- Regionaler Planungsverband München (2024a): Teilfortschreibung Regionalplan München. Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie, März 2024. https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Verfahren/Windenergie/202403_Vorabeteiligung/Praes_Vorabeteiligung_gesamt_20240318.pdf
- Regionaler Planungsverband München (2024b): RP 14 - Teilfortschreibung Steuerung Windenergienutzung: Unterlagen zur Vorabeteiligung. Detailkarte B-3b: Thema Mensch, Siedlung, Wohnen, Wirtschaft. Kachel: A6. https://www.region-muenchen.com/verfahren/windenergie/begruendungs-und-abwaegungsmaterialien/Romantische_Strae_Touristik_Arbeitsgemeinschaft_GbR_o.J.:_Deutschlands_bekannteste_&_beliebteste_Ferienstraee
- Sing, R. (2013): Grafische Darstellung der Geländeschritte - Sichtachsenbeziehungen. Raumordnungsverfahren Windpark Denklingen / Fuchstal. https://www.regierung.oberbayern.de/mam/dokumente/6_c_2_grafische_darstellung_der_gelaendeschnitte.pdf
- Schöbel-Rutschmann, S. (2013): Landschaftsästhetisches Gutachten. Raumordnungsverfahren Windpark Denklingen / Fuchstal. https://www.regierung.oberbayern.de/mam/dokumente/5_2_gutachten_landschaftsbild_schoebel.pdf
- Wolf, O. (2022): Windkraft: Wie es nach dem Bürgerentscheid weitergeht, Landsberger Tagblatt, 14.11.2022. <https://www.augsburger-allgemeine.de/landsberg/denklingen-windkraft-wie-es-nach-dem-buergerentscheid-in-denklingen-weitergeht-id64549011.html>



AUSBAU RADWEG DENKLINGEN-KINSAU

Vor kurzem hat das staatliche Bauamt Weilheim die Pläne für einen Ausbau von einem neuen Radweg von Denklingen nach Kinsau vorgelegt. Die Strecke beginnt am Ende vom Lengenfeld nach den Bahnschienen in Richtung Kinsau. Hier besteht zwar schon ein „Grasweg“, welcher aber momentan als Rad- bzw. Wirtschaftsweg nicht geeignet ist.

Mittlerweile wurden die Anlieger informiert und in die Planungen mit einbezogen. Der Weg soll bis zur Unterführung nach Kinsau asphaltiert werden. Diesen Ausbau hatte ich bereits vor längerer Zeit schon mal bekannt gegeben, doch leider hat die Bahn uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Durch einen Wechsel der Verantwortlichkeit beim staatlichen Bauamt Weilheim soll dieses Mal der Ausbau im Herbst 2024 endgültig erfolgen.



BESUCH VOM BAYERISCHEN LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE E. V.

Am Freitag, den 14.06. besuchte eine Abordnung vom o. g. Verein unser restauriertes Rathaus. Architekt Benedikt Sunder-Plassmann stellte sich den Fragen der Gäste und erläuterte einige Maßnahmen des damaligen Umbauprozesses.

Die Besucher wurden von unseren beiden Ortschronisten Josefine Strobl und Paul Jörg sowie einem interessierten Bürger begleitet. Nach einer kurzen Vorstellung unserer Gemeinde begann die Führung durch das Rathaus. Der Verein war begeistert, wie sich das alte Gebäude von einer „Gastwirtschaft“ zum „Rathaus“ verwandelt hat. In dem Heft „Der Bauberater“ von 2022 können nochmals alle Details nachgelesen werden. Hierzu liegen noch ein paar Exemplare im Rathaus aus.

Ihr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



RATHAUS DENKLINGEN

NEUE ÖFFNUNGS- ZEITEN

Bitte beachten Sie die
geänderten Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung Denklingen
ab Montag, dem 10.06.2024

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne
Termine nach Vereinbarung an.



NACHRUF

Wir trauern um

Renate Lengger

Frau Renate Lengger war von 1971 bis 2012
Lehrerin an der Grundschule Denklingen.

Wir erinnern uns gerne an Sie als engagierte
Lehrerin und behalten sie in guter Erinnerung.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
der Verstorbenen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken
bewahren.

Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister



IM GEDENKEN

an unsere Kollegin Renate Lengger

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer langjährigen Kollegin, die über
40 Jahre lang als Lehrerin an unserer Schule
tätig war. Sie war nicht nur eine
hochgeschätzte Pädagogin, sondern auch
eine liebenswerte und warmherzige Person,
die Generationen von Schülern geprägt hat.

Ihr Engagement, ihre Geduld und
ihre liebevolle Art werden uns stets in
Erinnerung bleiben.

Das Team der Grundschule Denklingen



BÜCHEREI GESCHLOSSEN



Die Gemeindebücherei ist während der Sommerferien vom 29.07. bis 09.09.2024 geschlossen.

Am Dienstag, den 10.09.2024 sind wir wieder für Sie/Euch da.

Bitte denkt vorab an das Verlängern, Zurückgeben und bezahlen offener Gebühren.

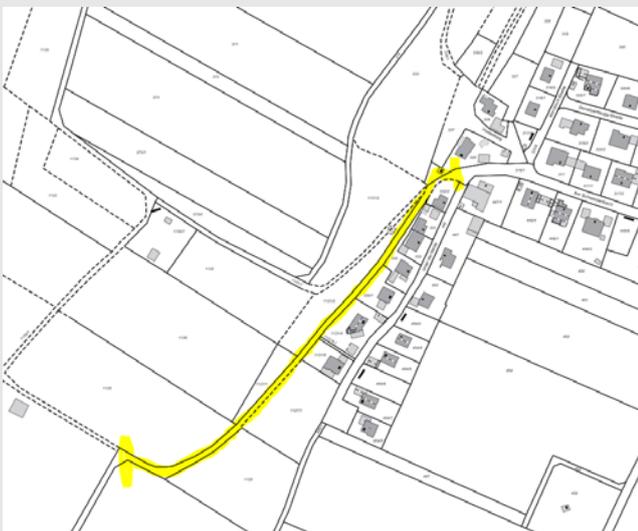
Das Büchereiteam wünscht allen Kindern, Leserinnen und Lesern schöne Ferien.



ACHTUNG! STRASSENSPERRUNG!

In der Zeit vom 08. Juli 2024 bis 15. Juli 2024 wird der „Schwarzenbachfeldweg“ oder auch „Gehagsteige“ genannt, komplett für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten Sie, über die Menhofer Straße, Alpenstraße und umgekehrt zu fahren.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1 * 86920 Denklingen
08243/8533333 * gemeinde@denklingen.de * www.denklingen.de



ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539

für Epfach

Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTSWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Tel. 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

**Caritas Seniorenzentrum
Heilig Geist Spital**
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren pension Tannenhain
Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 86 0

Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

**Familienpflegewerk des Bayer.
Landesverbandes des KDfB e. V.**
Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907

Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein
Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388
Fax: 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0

EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung, Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus
82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128
Fax: 08152/7940129
eutb.ow@ospeev.de
www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasiereich“
Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

"Eichhörnchenbande"
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen

Mittelschule Fuchstal
Telefon 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg
Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg

Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14
buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin

Christina Neumann
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin

Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000

(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;
Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr
365 Tage im Jahr

In seelischen Krisen und
psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger
Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.

Mehr Informationen unter:
www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer
Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten
Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:
Die./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische
Geschichte
Via Claudia 16, 86920 Epfach
0 88 69 / 9601-0
täglich von 10.00 – 17.00 Uhr
geöffnet

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der
Gemeinde Denklingen erscheint
monatlich, jeweils am ersten
Freitag und wird an alle erreich-
baren Haushalte der Gemeinde
verteilt.

Herausgeber und Verantwort- licher für den amtlichen Teil:

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister der
Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1,
86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33
Fax: 08243 / 85333 544



FRAUEN IN DER GRÜNEN BRANCHE

SONDERMAGAZIN „FOKUS FRAU“ JETZT ONLINE

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Online-Sonderausgabe ihres Mitgliedermagazins „Alles SVLFG“ unter dem Titel „Fokus Frau“ heraus.

Auf 32 Seiten finden Leserinnen und Leser wichtige Impulse für Frauen in der Grünen Branche und passgenaue Angebote für sie in allen Lebensphasen.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Tipps und Hilfen für den Arbeitseinstieg
- Absicherung im Alter
- Services für Schwangere und Mütter
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- Gesundheitsangebote, z. B. Bewegungsprogramme für Seniorinnen und Senioren

Bin ich fürs Alter finanziell abgesichert? Was ist im Falle einer Scheidung oder wenn der Ehemann stirbt? Kinder, Betrieb und die Pflege der Eltern oder Schwiegereltern - wie geht das zusammen? Was tun, wenn alles zu viel wird? Oder besser: Was tun, dass es nicht zu viel wird? Das sind Fragen, die Frauen in der Grünen Branche beschäftigen. Das belegt auch die Studie „Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft“ des Thünen-Instituts und der Universität Göttingen, die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert sowie vom Deutschen LandFrauenverband e. V. unterstützt wurde.

„Mir ist es ein großes Anliegen, Frauen dafür zu sensibilisieren, ihre persönliche Altersvorsorge und Absicherung für die Wechselfälle des Lebens selbst in die Hand zu nehmen. Die SVLFG hat dazu vom Bundestag einen klaren Auftrag erhalten, den wir sehr gerne umsetzen. Neben der Bündelung der frauenrelevanten Themen haben wir nun die Chance, die Beratung von Frauen noch stärker in den Fokus zu nehmen“, sagt Juliane Veas, alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung der SVLFG.

Die Online-Version der Ausgabe steht auf der Internetseite zum Download bereit unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche. Hier findet sich auch eine Übersicht zu Services der SVLFG speziell für Frauen, darunter Gesundheitsangebote und Betriebshilfe bei Mutterschutz und Pflege.

Die speziell an Frauen gerichteten Angebote wird die SVLFG weiter ausbauen. So soll es zukünftig eine engmaschigere aktive Rentenberatung und -auskunft, eine Sonderhotline, weitere geschlechterspezifische Gesundheitsangebote und Beratungsleistungen durch Dritte geben.

ZUSÄTZLICHE STEIGERUNG BEI BESTIMMTEN LAK-RENTEN

Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten steigen zusätzlich zur normalen Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 unter bestimmten Voraussetzungen.

Nach dem neuen Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz können sich Erwerbsminderungsrenten, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2018 begonnen haben, neben der normalen Rentensteigerung von 4,57 Prozent um einen Zuschlag erhöhen. Auch alle Renten, die auf die oben genannten Renten direkt folgen, zum Beispiel Altersrenten und Witwenrenten, werden entsprechend erhöht. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Witwen-,

Witwer- und Waisenrenten, bei denen kein vorheriger Rentenbezug des bzw. der Verstorbenen vorlag und die in diesem Zeitraum begonnen haben. Diese zusätzliche Steigerung beträgt für die genannten Renten, die bis zum 30. Juni 2014 begonnen haben, bis zu 7,5 Prozent und für die danach beginnenden bis zu 4,5 Prozent. Die Rentenerhöhung erfolgt automatisch ab Juli 2024. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Die entsprechenden Mitteilungen verschickt die SVLFG Mitte Juni.

SVLFG



MEHR HAUTKREBSFÄLLE DURCH UV STRAHLUNG SONNENSCHUTZ IST UNERLÄSSLICH

Angesichts deutschlandweit steigender Hautkrebserkrankungen ist es unerlässlich, dass sowohl Betriebe als auch Beschäftigte in der Grünen Branche angemessene Maßnahmen zum Sonnenschutz ergreifen.

Die Arbeit im Freien ist ein wesentlicher Bestandteil der grünen Berufe, von der Landschaftsgestaltung bis hin zur Forstwirtschaft. Anlässlich des Tags des Sonnenschutzes am 21. Juni unter dem Motto „Sonnenschutz? Sonnenklar!“ betonen die Sozialpartner der Grünen Branche wie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die hohe Bedeutung des Schutzes vor den schädlichen Auswirkungen durch die UV-Strahlung der Sonne.



UV-Strahlen können Sonnenbrand, Hautschäden und schlimmstenfalls Hautkrebs verursachen.

Auch Fußballweltmeister Manuel Neuer ist betroffen: „Ich hatte Hautkrebs im Gesicht. Das war eine schreckliche Diagnose. Belastende Operationen waren damit verbunden“, so der Torhüter der deutschen Nationalmannschaft.

Einfache Maßnahmen, die vor Hautkrebs schützen

- Arbeitsplätze beschatten: Sonnenschirme, Sonnensegel und Zeltsysteme bieten Schutz. Da wo es möglich ist, sollten Arbeiten in den Schatten verlegt werden
- Schutzkleidung tragen: Langärmelige Oberbekleidung, leichte lange Hosen und breitkrempige Hüte oder Kappen mit Nackenschutz schützen die Haut vor UV-Strahlung.
- Sonnencreme auftragen: Viel hilft viel! Eine Sonnencreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 30 sollte regelmäßig aufgetragen werden, insbesondere bei schweißtreibenden Tätigkeiten.
- Pausen im Schatten oder Innenbereich abhalten.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten im Freien anbieten: Beschäftigte werden hier von einem Arbeitsmediziner zu Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz individuell beraten. Die Kosten hierfür trägt der Betrieb.
- Viel trinken: Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist entscheidend, um Hitzeschäden vorzubeugen.

Die Sozialpartner appellieren an alle Betriebe und Beschäftigten in der Grünen Branche, diesen Empfehlungen zu folgen und sich selbst sowie ihre Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Viele Tipps finden Betriebe im Internet unter www.svlfg.de/sonnenschutz. Die SVLFG bezuschusst bestimmte Sonnenschutzprodukte. Mehr Informationen hierüber gibt es unter www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern.

Unter www.sonnenschutz-sonnenklar.info/tag-des-sonnenschutzes/ finden sich Informationen zum Tag des Sonnenschutzes.



UNTERSTÜTZUNG FÜR GESCHÄDIGTE DURCH HOCHWASSER UND FROST

Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sind von den Frost- und Wasserschäden der letzten Monate oder vom aktuellen Hochwasser betroffen.

Die wirtschaftlichen Folgen sind in vielen Fällen noch nicht zu greifen.

Die SVLFG bietet Betroffenen folgende Unterstützung an:

▪ **Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten**

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Die Telefonnummern der Ansprechpartner sind in Bayern die 0561 785-13631, in Baden-Württemberg die 0561 785-16038, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die 0561 785-17303, in Thüringen und in Sachsen die 0561 785-12669. Die Ansprechpartner der Prävention für alle Bundesländer sind auch im Internet aufgeführt unter www.svlfg.de/ansprechpartnerpraevention.

▪ **Beitragsstundung**

(Kontakt: versicherung@svlfg.de oder Telefon 0561 785-0)

Mit einem formlosen Antrag können SVLFG-Versicherte eine zinslose Stundung aller fälligen Beiträge bis zur jeweiligen Oktober-Fälligkeit beantragen.

▪ **Krisenhotline** der SVLFG (Telefon 0561 785-10101)

Hier erhalten SVLFG-Versicherte täglich rund um die Uhr anonym kostenlose Unterstützung von Psychologen (zum Ortstarif).

SVLFG

DIE GRÜNE BRANCHE

RENTEN STEIGEN DEUTLICH

Die Renten der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft steigen zum 1. Juli 2024 um 4,57 Prozent. Zudem werden die Renten in Ostdeutschland vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen. In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 17,36 Euro (West) bzw. 17,33 Euro (Ost) auf bundeseinheitlich 18,15 Euro. Die Renten in Ostdeutschland werden somit zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

SVLFG

Klima im Wandel
Eine Geschichte von Naturgewalten
und menschlichem Einfluss

**Sonderausstellung im Steinzeitdorf Pestenacker
vom 16.06.2024 bis 31.10.2024**

Steinzeitdorf Pestenacker, Hauptstr.100, 86947 Weil - Ortsteil Pestenacker

Steinzeitdorf Pestenacker LANDSBERG AMMERSEE LECH Klimaschutz

Eintritt frei!

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



Deutschkurse in der Kolping Akademie									
Kurs	Beschreibung	Start	Ziel / Abschluss	Wochentage Kurs	Startet mit Niveau	Uhrzeit	Kursort	Ansprechpartner	freie Plätze
Sprachkurse in Landsberg									
IK LL	Allgemeiner Integrationskurs für Anfänger Nachmittagskurs - Modul 2	13.06.2024	B1	Montag bis Donnerstag	Einstieg mit A1.2 Niveau	13:15 - 17:30	Landsberg	Fr. Angelika Klaus 08191/9464-13	4
IK LL	Integrationskurs - Alphabetisierungskurs - Modul 7	ab sofort	B1	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	Einstieg mit A1.2 Niveau	08:45 - 13:00	Landsberg		2
B2 Beruf	Berufssprachkurs Ziel B2- Abendkurs	01.10.2024	B2	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	Start mit B1 Niveau	17.45 - 21:00	Landsberg	Fr. Gisela Staffler 08191/9464-24	10
Sprachkurse in Weilheim									
IK WM	Integrationskurs - Alphabetisierungskurs	Herbst 2024	B1	Montag bis Donnerstag	Start mit dem lateinischen Alphabet	vormittags	Weilheim/Schongau	Fr. Dr. Monika Langrock 0881/925895-18	10

Ansprechpartner:

Integrationskurse in Landsberg	Fr. Angelika Klaus 08191/9464-13	Angelika.Klaus@die-kolping-akademie.de
Berufsbezogene Sprachkurse in Landsberg	Fr. Gisela Staffler 08191/9464-24	Gisela.Staffler@die-kolping-akademie.de
Sprachkurse in Weilheim und Schongau	Fr. Dr. Monika Langrock 0881/925895-18	Monika.Langrock@die-kolping-akademie.de



Alles SVLFG
Magazin für Sicherheit & Gesundheit
Sommerausgabe 2024

Fokus Frau

Alles aus einer Hand
Was bietet mir die SVLFG?
Arbeitseinstieg: Alterssicherung – mehr als gedacht
Leben: Betriebs- und Haushaltshilfe – ein einzigartiges Angebot

Grundqualifizierungskurs zur Kindertagespflegerperson
LANDSBERG AMMERSEE LECH

Start: 08.11.2024

Eine neue berufliche Herausforderung mit Herz und die individuelle Begleitung von Kindern in ihrer Entwicklung – das alles bringt der Beruf der Kindertagespflegerperson (auch Tagesmutter oder Tagesvater genannt) mit sich!

Wenn Sie ...

- ❖ Freude an der Arbeit mit Kindern haben,
- ❖ sich mit der Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern beschäftigen möchten,
- ❖ mit den Eltern zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten wollen,
- ❖ Organisationstalent besitzen und bereit sind, sich auch mit unternehmerischen Aufgaben als selbstständige Kindertagespflegerperson auseinander zu setzen,

dann wäre eine Tätigkeit als Kindertagespflegerperson in Ihrem eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten eine berufliche Perspektive für Sie!

Am **08.11.2024** startet unser neuer Grundqualifizierungskurs, der alle wichtigen Bereiche der Kindertagespflege behandelt.

Informieren Sie sich gerne und unverbindlich im Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung im Landratsamt Landsberg am Lech.

Ansprechpartnerinnen:
Lydia Böck und Comelia Lang
Telefon: 08191 129-1580 oder -1819
E-Mail: Kindertagespflege@LRA-LL.bayern.de

Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung

Alle Kurstermine sowie weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.jugendamt-landsberg.de/aufgabengebiet/kindergartenaufsicht/#>



VETERANENVEREIN EPFACH

Auf Einladung des Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge machte sich am Montag, 03.06.2024 um 2.00 Uhr drei Mitglieder und drei Nichtmitglieder des Veteranenvereins auf den Weg nach Frankreich. Ziel war Le Havre in der Normandie, rund 1050 km entfernt.



Den Weg dorthin unterbrachen wir für einen Besuch auf dem Sir John Monash Centre in der Nähe von St. Quentin, dem australischen National Memorial, auf welchem über 2100 Soldaten des Ersten Weltkrieges bestattet sind.



Auf dem Foto: Martin Weiß (Gast), Martin Soffer (Gast), Walter Heinen, Dieter Alberg, Claudia Fridgen, Jochen Hausmann (Gast)

Tag zwei stand ganz im Zeichen der Opfer des Krieges. Wir besuchten Sainte-Mère-Eglise, ein kleines Städtchen in der Nähe von Utah Beach. Es ist berühmt, weil sich am 6. Juni 1944 am Kirchturm von Sainte-Mère-Église der Soldat John Steele während der Operation Overlord mit seinem Fallschirm verfangen. Danach machten wir einen Abstecher nach Carentan, anschließend besuchten wir die Deutsche Kriegsgräberstätte in La Cambe. Am 05.06. sahen wir uns das Mémorial de Caen an, ein Geschichtsmuseum. Den geplanten Besuch von Pointe

du Hoc konnten wir nicht wahrnehmen, da das Areal aufgrund Staatsbesuchen von Mittwoch bis Freitag gesperrt war. Stattdessen fuhren wir nach Vierville-sur-mère am Omaha-Beach. Danach informierten wir uns im Overlord-Museum, so auch der Name der Operation am D-Day 1944 über Fakten zur Landung der Alliierten.

Am dritten Tag, dem offiziellen D-Day, fuhren wir, nachdem wir uns in Le Havre die Kirche St. Joseph angesehen hatten, Richtung Alabasterküste nach Fecamp. Dort gingen wir zur Chapelle Notre Dame du Salut. Das Städtchen bot Sehenswertes mit imposanten Kirchen und einer Destillerie, St. Benedictine und anderem mehr. Dann ging es noch nach Etretat, einem Ort an der Atlantikküste mit beeindruckenden Felsformationen, die für militärische Zwecke genutzt wurden.

Das Highlight war am Freitag 07.06.2024, wir nahmen an der Gedenkveranstaltung deutsche Kriegsgräberstätte Mont d'Huisnes teil. Es fand eine sehr feierliche und berührende Zeremonie statt. Neben den Reden der örtlichen Bürgermeister, des Bürgermeisters der Partnerstadt Erkelenz, des deutschen Botschafters Stephan Steinlein, der Unterpräfektin Perrine Serre und des Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Wolfgang Schneiderhahn, war die Kranzniederlegung durch 1. Vorstand Heinen und Schriftführer Alberg im Namen des Veteranenvereins Epfach ein Höhepunkt für die Delegation.



Zum Abschluss erklangen die Totensignale Last Post, Sonnerie aux Morts und „Ich hatt' einen Kameraden“ sowie die Nationalhymnen Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland und die Europahymne. Nach der ca. 1 ½ - stündigen Veranstaltung waren wir im Gemeindefeierhaus von Saint James zum Ehrenwein geladen.

Die Heimreise traten wir am 08.06.2024 um 8:00 Uhr an. Diese unterbrachen wir für einen Abstecher nach Verdun, um dort das Gebeinehaus und den Friedhof anzuschauen. Um 20:45 Uhr kamen wir wohlbehalten in Epfach an. Danke und Vergelt's Gott für die Organisation an Walter Heinen.



Text und Bildquelle: Dieter Alberg, Schriftführer



LIEBE GARTLER,

wir haben jemanden in Epfach, der vor ca. 30/40 Jahren einen echten gelben Frauenschuh vom Lech geschenkt bekommen hat. Der steht absolut unter Naturschutz, damals vielleicht noch nicht so sehr, jedenfalls darf man den gar nicht ausgraben!!!



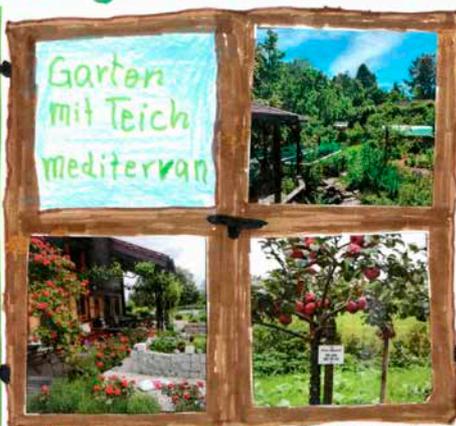
Also dieser Frauenschuh hat sich seit dem Einpflanzen bei dieser Dame auf rund einen viertel Quadratmeter ausgeweitet und wurde zusätzlich einmal wegen einer Baumaßnahme komplett verpflanzt. Dem geht es sehr gut und hoffentlich weiterhin. Einmal hat er sich wohl ausgesät und daraus entstand ein Frauenschuh, aber in Rosa. Diesen Frauenschuh hat vor Jahren eine andere Gartlerin aus Epfach geschenkt bekommen und dieser hat auch schon eine stattliche Größe erreicht.

Rechts beim Claudius Paternus, wo man von Denklingen herunterkommt, habe ich vor vier Jahren die Fläche mit den Samen aus der Hurlacherheide angesät. Könnt Ihr Euch noch erinnern? Mittlerweile haben sich dort ansonsten nur an den Lechauen befindliche Blumen und Gräser angesiedelt. Damals habe ich Euch geschrieben, man wird sehen, was aus diesem Stückchen an einer stark befahrenen Straße, die zudem im Winter noch sehr viel Salz abbekommt, wird. Etwas, das früher bei uns überall auf den Wiesen wuchs und nicht mehr zu finden war, haben wir jetzt auf der Fläche, das wilde Zittergras, und zwar zuhauf. Ebenfalls habe ich dort in diesem Jahr beim Jäten die Pechnelke entdeckt. Erst habe ich gedacht, dass dies eine Orchidee wäre, aber nein, die Pechnelke ist es. Der Name leitet sich bei der Pechnelke nicht ab, weil man dann Pech hätte, wenn man sie pflückt, sondern weil sie einen klebrigen Belag auf ihrem Stängel hat, der Insekten



Fensterln in Denklinger Gärten am Sonntag 7. Juli 11⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Fam. Opelt
an der
Obstwiese 22
(Neubaugebiet)



Garten der
Fam. Striomaier
Am Weiher MA
Führungen
um 11⁰⁰ 12⁰⁰
13⁰⁰ 14⁰⁰ 15⁰⁰ 16⁰⁰
Uhr

Obstwiese
der Garten-
und Naturfreunde
bei den
Schreibergärten
am Bahngleis
Denklingen Nord

HERZLICHE EINLADUNG

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



abhalten soll, an die Blüten zu kommen. Noch etwas hat sich in diesem Jahr eingefunden, was ich noch nie gesehen hatte. Anfangs dachte ich, es wäre der rote Wundklee, weil die Blüten so ähnlich aussehen, aber die Blätter hatten nichts von einem Klee, nun habe ich es doch noch gefunden. Es ist die bunte Kronwicke, für uns Menschen leider gar nicht zu gebrauchen, denn sie ist giftig.

Die Lechrangerin vom Verein „Lebensraum Lechtal“, Patricia Majowski, hat mit mir die Fläche begutachtet.

Ich habe sie gefragt, ob da noch andere seltene Gräser wachsen, nicht dass ich etwas ausreiße, das nur noch in den Magerflächen am Lech unten zu finden ist. Wir werden also sehen, was sich da noch recherchieren lässt. Sie hat jedenfalls einige Gräser mit Wurzel und Blatt mitgenommen, um sie zu bestimmen. Kennen und lieben gelernt habe ich an diesem Tag jedenfalls schon das wollige Honiggras. Es riecht tatsächlich allerliebste nach Honig.

Die vier Areale der Wildbienenflächen vor meinem Haus gestalten sich prächtig und ich erfreue mich sehr an dieser wunderbaren Blütenpracht. Leider blühen die Blumen halt nur so ca. drei Monate und vergehen bald wieder. Also bitte nicht wundern über die ab August Lechauenähnlichen Flächen. Es ist halt wie mit allem in der Natur. Es vergeht, Wildbienen nisten sich in den Stängeln ein oder machen sich daran fest und nächstes Jahr haben wir wieder eine schöne Blumenweide und neue Insektlein.

Meine wunderbaren Gartler, ich wünsche Euch bei unserem FensterIntag am 07.07. einen grandiosen Einblick in die allseits herrlich hergerichteten vier Gärten, und dass der liebe Gott die Sonne nur so strahlen lässt über Euch allen, immer öfter, und besonders an diesem Tag.

Eure Lucia

Text: Lucia Lehner; Bildquelle: Lucia Lehner, PatriciaMajowski





ÜBERRASCHUNG BEIM VEREINWETTKAMPF DER „FROHSINN“-SCHÜTZEN DENKLINGEN

Anfang Juni veranstaltete der Schützenverein Frohsinn Denklingen einen Vereinewettkampf, zu dem alle ortsansässigen Vereine eingeladen waren.

Die Teilnehmer hatten die Gelegenheit, in drei verschiedenen Disziplinen Punkte zu erringen: Neben dem klassischen aufgelegten Schießen mit dem Luftgewehr (Lichtgewehr für die Kids) wurde auch noch auf die Dartscheibe geworfen und mit dem Blasrohr geschossen. Die Wertung ergab sich aus der Summe der je 10 Schuss, wobei die besten sieben Starter eines Vereins die Gesamtpunktzahl dieses Vereins stellen. Die Teilnahme von insgesamt 11 Vereinen mit 146 Startern war sehr erfreulich.

Der Bekanntgabe der Ergebnisse sowie die Preisverteilung fand am Samstag, den 15. Juni, im Bürger- und Vereinszentrum Denklingen statt.

Den ersten Rang erreichte mit 1.804,1 Punkten der Musikverein Denklingen und gewann damit einen großen Geschenkkorb. Den zweiten Platz erreichte die Sparte Fußball des VfL Denklingen mit 1.742,1 Punkten, während sich die Freiwillige Feuerwehr Denklingen mit 1.645 Punkten den verbleibenden Platz auf dem Stockerl sicherte. Auch hier gab es je einen Geschenkkorb zu gewinnen.



Auch für die Meistbeteiligung gab es Preise zu gewinnen – hier lauteten die Platzierungen wie folgt:

Den ersten Platz erreichten die Fußballer des VfL Denklingen mit 23 Startern. Mit jeweils 19 Teilnehmern auf Platz 2 folgen die Freiwillige Feuerwehr Denklingen und der Musikverein Denklingen. Alle 3 Vereine konnten sich je über einen Getränkegutschein freuen.

Darüber hinaus wurden Manuela Bauer (Freiwillige Feuerwehr) und Tobias Schreiber (VfL Denklingen – Fußball) als beste Einzelstarter – mit je 266,7 Punkten – geehrt.



Nur ganz knapp dahinter auf dem „undankbaren“ 4. Platz folgt die Sparte Tennis des VfL Denklingen mit 1.640,2 Punkten, es folgt auf Rang 5 der Holzhauerverein (1.555,9 Punkte) nur einen Wimpernschlag vor der Landjugend (Platz 6) mit 1.555,2 Punkten und ebenfalls knapp dahinter auf Rang 7 die Garten- und Naturfreunde Denklingen (1.551,6 Punkte). Platz 8 ging an die Theatersparte des VfL Denklingen mit 1.542 Punkten und in knappen Abständen folgen die Sparte Wandern des VfL (Platz 9, 1.534,9 Punkte) und der Veteranenverein (Platz 10, 1.509,1 Punkte). Die gastgebenden Schützen des Frohsinn Denklingen erreichten außer Konkurrenz 1.629,6 Punkte.



Außerdem erhielten alle teilnehmenden Kinder je eine Urkunde – die besten drei waren hier Frieda Hauke (VfL Tennis, 215,5 Punkte), Philomena Hauke (VfL Tennis, 214,9 Punkte) und Zacharias Hauke (VfL Tennis 209,2 Punkte). Insgesamt fanden sich 146 Teilnehmer zum Vereinschießen ein, bei denen sich der Denklinger Schützenverein nochmals herzlich für die Teilnahme bedanken möchte!

Text: Dieter Alberg, Schriftführer; Bildquelle: PeterBrich



ALTPAPIERSAMMLUNG

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen führt
am Samstag, den 13. Juli 2024
in Denklingen und Dienhausen eine Altpapiersammlung durch.

Das Sammelgut sollte **ab 9.00 Uhr gebündelt** und gut
sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von 9.00 bis 10.30 Uhr möglich.

Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten
Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber
Ausbildungszentrum HIVO)

ZUR BEACHTUNG:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht
mitgenommen!

Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!



 **VfL Denklingen** 

LENSCH-CUP


www.auto-lensch.de
20.07.2024

G-Jugend | 10 Uhr
F-Jugend | 13 Uhr
E-Jugend | 16 Uhr



für's leibliche Wohl wird gesorgt
BVZ DENKLINGEN

im Festzelt am
Feuerwehrhaus

MUSIKVEREIN
Denklingen
Das spielt d' Musik

DORFFEST Denklingen

02. bis 04. August 2024

Freitag, 02.08.2024 ab 19.30 Uhr **EINTRITT FREI**
Dorffest-Auftakt
mit der **STEGREIFMUSI**



Samstag, 03.08.2024 ab 19.30 Uhr **EINTRITT FREI**
Weinfest mit dem
MUSIKVEREIN
Denklingen
Das spielt d' Musik



Sonntag, 04.08.2024
10.00 Uhr **Gottesdienst**
anschließend Fröhschoppen mit dem Musikverein Denklingen
Kaffee und Kuchen JUNIORKAPELLE FUCHSTAL



Veranstalter: Förderverein des Musikverein Denklingen e.V.



Zukunft braucht Menschlichkeit.



Ortsverband Epfach

VdK-Sommertreff 2024 im Wirtshaus zur Sonne, Epfach

Der VdK Ortsverband Epfach lädt alle Mitglieder und Freunde aus Epfach, Denklingen und dem Fuchstal zum Sommertreff am

Freitag, den 26.07.2024 um 18:00 Uhr

ein.

Wir möchten gerne über aktuelle Themen der Sozialpolitik diskutieren und gemütlich Beisammensein.

Der VdK berät auf folgenden Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Rehabilitation und Schwerbehindertenrecht
- Sozialhilferecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung/Arbeitslosengeld II
- Soziales Entschädigungsrecht

Über eine zahlreiche Beteiligung freut und bedankt sich die Vorstandschaft.

Peter Edenhofer

Peter Edenhofer
Vorsitzender

Sozialverband VdK Bayern e.V.
Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland (VdK),
Landesverband Bayern e.V.
Sitz München, Landesvorsitzende: Verena Bentele



WIR STARTEN WIEDER

LINE DANCE

für VfL Mitglieder und die es werden wollen

Start: 07.10.2024

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Turnhalle Denklingen

Kosten: 30 Euro pro Person

10 Abende (immer montags)

Anmeldung ab September möglich

www.vfl-denklingen.de



Aktuelle Informationen! Bzgl. Kinderturnen

Liebe Kinder, liebe Eltern,

ab Oktober 2024 haben wir folgenden Plan:

Das Kinderturnen der beiden Gruppen soll zukünftig am gleichen Tag stattfinden.
Der Tag wird frühzeitig bekannt gegeben. (voraussichtlich Dienstag)

Mindestalter: ab 4 Jahre
Gruppe 1: 4 – 6 Jahre
Gruppe 2: 7 – 9 Jahre

Die Organisation des Kinderturnens erfolgt durch Melanie Leixner.

Die Anmeldung zum Kinderturnen setzt voraus, dass sich pro Kind ein Elternteil in die Helferliste einträgt.

Die Anmeldung ist **ab August** möglich.

Die notwendigen Daten hierzu erscheinen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen Ausgabe Juli 2024.

Mit sportlichen Grüßen

Hauptvorstandschaft
VfL Denklingen



kommt wieder nach Denklingen!

Wann: Montag, 29. Juli bis Donnerstag, 1. August 2024
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo: Sportplatz an der Grundschule Denklingen (Birkenstraße 4)



Alle Kinder ab 6 Jahren (Kinder unter 6 Jahren mit Begleitung) sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Bei gutem Wetter stehen eine Hüpfburg bereit.

Denkt bitte an ausreichend Sonnenschutz und an Kleidung, die schmutzig werden darf.
Bitte Kleingeld nicht vergessen, es gibt Getränke und auch eine kleine Brotzeit zum Unkostenpreis.

**Das Team übernimmt keine Aufsichtspflicht, Eltern haften für ihre Kinder.
Wir freuen uns auf euch!**

Das Spielemobil - Team

Bei Fragen könnt ihr euch bei Katrin Haseitl Tel.: 08243/9935849 melden.
Veranstalter vor Ort: Gemeinde Denklingen – Sonnenschein Denklingen e.V.



Das Spielemobil ist ein pädagogisches Angebot des „offenen Betriebes“, deshalb kann nur eine eingeschränkte Aufsichtspflicht übernommen werden. Veranstalter: Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg am Lech in Zusammenarbeit mit Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech.

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495



REDAKTIONSSCHLUSS AUGUST AUSGABE

Dienstag, 23.07.2024 um 20.00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

- Beiträge bitte als Word-Dokument oder ähnlichen Textbearbeitungsprogramm einreichen und den Namen des Texterstellers sowie des Bilderstellers in der Datei angeben. Diese Angaben sind aus rechtlichen Gründen notwendig.
- Verwendete Bilder bitte als separate Einzeldateien in guter Bildqualität senden.
- Falls Plakate oder Flyer eingereicht werden, sollten sie im Word- oder PDF-Format vorliegen. Bei Verwendung des Word-Formats ist es ebenfalls wichtig, die Bilder als separate Einzeldateien beizufügen. Im PDF-Format bitte (durch die Verkleinerung) auf Schriftgrößen achten.

Wir danken für Ihr Verständnis!

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei.

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

RÄTSELPASS - SUDOKU

			8					9
	1	9			5	8	3	
	4	3		1				7
4			1	5				3
		2	7		4		1	
	8			9		6		
	7				6	3		
	3			7			8	
9		4	5					1

Lösung:

1	9	7	3	8	5	4	2	6
2	8	4	1	7	9	5	3	6
5	6	3	9	4	2	8	7	1
4	7	9	2	9	3	8	1	5
8	1	5	4	9	7	2	9	3
3	2	9	8	1	5	7	6	4
7	5	2	9	1	6	3	4	8
6	3	8	5	2	4	9	1	7
9	4	1	7	3	8	6	5	2



PRIVATE ODER GEWERBLICHE ANZEIGEN

Private oder gewerbliche Anzeigen werden direkt über die Grafikagentur abgewickelt.

Bitte wenden Sie sich an:
 vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940,
 Jochbergstrasse 1, 83671 Benediktbeuern,
 info@verodesign.de, www.verodesign.de

FORMATE	B x H in mm	PREIS
1/8 Quer	88 x 61	50,-
1/4 Eckfeld	88 x 127	95,-
1/4 Quer	180 x 61	95,-
1/2 Quer	180 x 127	160,-
1/2 Hoch	88 x 258,5	170,-
1/1 Seite	180 x 258,5	280,-
1/1 Seite Randabfallend	210 x 297 + 3mm Beschnitt	295,-
Kleinanzeige mit Text	pro Zeile (ca. 60 Zeichen)	7,-
Kleinanzeige mit Bild	pro Zeile (ca. 40 Zeichen) / pro Bild	3,- / 10,-

Anzeigen können Sie buchen per E-Mail info@verodesign.de oder auf www.verodesign.de/ad-denklingen

ANZEIGEN IMPRESSUM

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gestaltung, Satz:
 vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940, info@verodesign.de
 Jochbergstrasse 1, 83671 Benediktbeuern, www.verodesign.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AKTUELLES IMMOBILIENANGEBOT
Am Weiher 1 + 3, Denklingen



In 2024/25 entstehen in Denklingen vier moderne und klimafreundliche Doppelhaushälften. Jede Haushälfte hat ca. 142 m² Wohnfläche. Clever gestaltet ist der Grundriss, der die gegebenen Flächen bestens nutzt. Überdachte Stellplätze bieten Platz für den Fuhrpark. Technisch gewinnt das Haus durch ein energieeffizientes Versorgungskonzept. Jedes Haus wird gemäß dem aktuell höchsten KfW-Standard errichtet, womit dem Käufer die bestmögliche Förderung für die Finanzierung ermöglicht wird. Kapitalanleger profitieren durch die Bauweise von neuen, lukrativen Abschreibungsmöglichkeiten. Es fällt keine Provision an.



Bilder und Ansichten enthalten Sonderausstattung.

Jetzt Exposé bestellen

**EINE ANZEIGE
 IN DIESER GRÖSSE
 KOSTET**

50,- €

**NUTZEN SIE AUCH DEN RABATT
 BEI MEHRFACHBUCHUNG**



LAUREIMMOBILIEN

0831-960 650 10

www.laure-immobilien.de





SITZUNG VOM 12. JUNI 2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

Sitzungsdatum	Mittwoch, 12.06.2024
Beginn	19:30 Uhr
Ende	19:58 Uhr (Gesamtsitzungsende 23:59 Uhr)
Ort	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45687

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.05.2024
01/2024/2824
2. Nachfolge der von ihrem Amt als Gemeinderatsmitglied zurückgetretenen Michaela Killmann
01/2024/2826
3. Neubesetzung der vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Michaela Killmann bekleideten gemeindlichen Ämter
01/2024/2827
4. Stellungnahme zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie; Teilfortschreibung des Regionalplans München; Beteiligungsverfahren
01/2024/2800
5. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Schleuderbetonmastes, Höhe 55 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament – Fl.Nr. 500 Gemarkung Dienhausen
01/2024/2828
6. Gemeindliches Einvernehmen zur Anbringung von Werbeanlagen - Fl.Nr. 104/2 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 59
01/2024/2830
7. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Außenaufzugs, sowie eines Balkons an ein best. Wohngebäude - Fl.Nr. 236 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 6
01/2024/2829
8. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines 5 Späners und 5 Garagen – Fl.Nrn. 292 + 292/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 44, 44a, 44b, 44c, 44d
01/2024/2823

ANWESENHEITSLISTE

Braunegger, Andreas	Erster Bürgermeister
---------------------	----------------------

MITGLIEDER

Ahmon, Martin	
Edenhofer, Peter	
Egner, Stephan	
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Kößl, Herbert	
Kößl, Manuel	
Lehner, Johann	
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Steinle, Florian	

SCHRIFTFÜHRERIN

Jost, Birgit	
--------------	--

ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

Walter, Norbert	Zweiter Bürgermeister
-----------------	-----------------------

MITGLIEDER

Wöfl, Regina	
--------------	--



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.05.2024.

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.05.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2

Nachfolge der von ihrem Amt als Gemeinderatsmitglied zurückgetretenen Michaela Killmann

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Rückantwort des Herrn Patric Schneider vom 21.05.2024 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Nichtannahme des Amtes festgestellt wird; außerdem wird die Nichtbesetzung des Amtes festgestellt, da keine weiteren Listennachfolger/Nachrücker mehr vorhanden sind.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3

Neubesetzung der vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Michaela Killmann bekleideten gemeindlichen Ämter

Beschluss:

Folgende Funktionen werden wie folgt neu besetzt:

- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses in der Gruppe Freie Wählergemeinschaft Epfach: Barbara Reichhart
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: Regina Wölfl

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4

Stellungnahme zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie; Teilfortschreibung des Regionalplans München; Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme bestand bis zum 31. Mai 2024. In der Sitzung vom 15.05.2024 wurde vom Planungsverband bestätigt, dass unsere Stellungnahme auch noch nach Fristtermin gewürdigt wird.

Die Unterlagen zum Vorabentwurf sind im Webauftritt des RPV München unter folgendem Link ersichtlich:

www.region-muenchen.com/windenergie

Herr Marc Wißmann vom Planungsverband stellte den Vorabentwurf in der Sitzung vom 15.05.2024 vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Windkümmerin, Frau Maria Burghardt stand ebenfalls für Fragen des Gemeinderats hinsichtlich der Entscheidungsfindung zur Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie und war der Auffassung, dass eine Stellungnahme abzugeben ist. Dieses wurde mittlerweile ausgearbeitet und liegt im Anhang bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie und gibt folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme der Gemeinde Denklingen zum Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie mit dem Vorranggebiet 01

(siehe Editorial in diesem Mitteilungsblatt)

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 5

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Schleuderbetonmastes, Höhe 55 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament – Fl.Nr. 500 Gemarkung Dienhausen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 500 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Waldfläche vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6

Gemeindliches Einvernehmen zur Anbringung von Werbeanlagen - Fl.Nr. 104/2 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 59

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/2 der Gemarkung Denklingen wurde die Baugenehmigung für o.g. Maßnahme beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit kann nicht in Betracht kommen, weil die Ansichtsfläche der Werbeanlage größer als 1 m² ist (Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe a BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7

Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Außenaufzugs, sowie eines Balkons an ein best. Wohngebäude - Fl.Nr. 236 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 236 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht (Art. 68 BayBO).

Die Bauvoranfrage, behandelt mit Beschluss vom 20.12.2023, TOP 5 wurde bereits durch das Landratsamt mit Bescheid vom 02.04.2024, Az.: V-1333-2023-2 genehmigt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es wird lediglich ein Außenaufzug sowie ein Balkon angebaut.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Baufrist wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 8

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines 5 Späners und 5 Garagen – Fl.Nrn. 292 + 292/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 44, 44a, 44b, 44c, 44d

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 292 und 292/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die überbaubare Grundstücksfläche ist mit einer GRZ 1 von ca. 0,26 und einer GFZ von ca. 0,8 erhöht. Die Erschließung ist von der Hauptstraße aus gesichert durch die Zufahrt an der öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Die Erschließung des Hinterliegergrundstückes Fl.Nr. 292/1 Gemarkung Denklingen erfolgt über die Fl.Nr. 292 Gemarkung Denklingen und ist ggf. durch Dienstbarkeiten zu sichern.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie eine Ausführung zur Gestaltung liegt vor. Die Baufibel sowie die Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Hinweis: Die Flurstücke 292 und 292/1 Gemarkung Denklingen liegen innerhalb der Sanierungssatzung, für die Rahmenpläne beauftragt wurden und bereits in Bearbeitung sind. Aktueller Bearbeitungsstand siehe Anlage.

Beschluss:

Vertagt: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:58 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

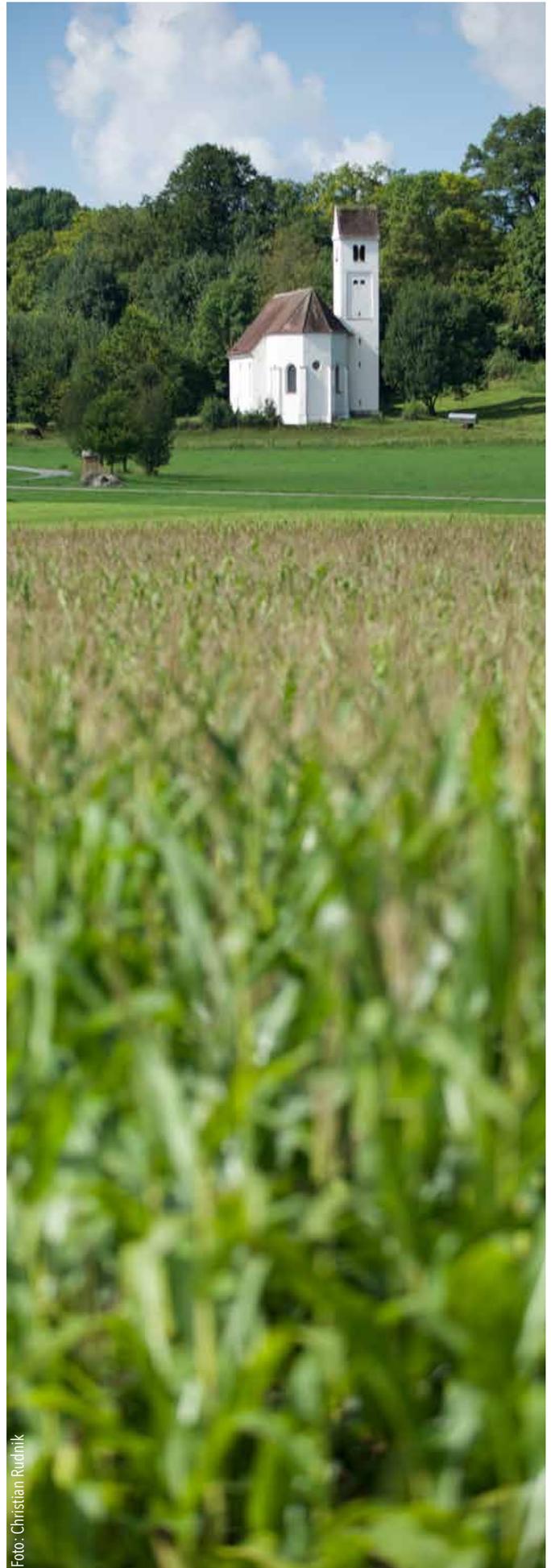


Foto: Christian Rudnik

VERANSTALTUNGSKALENDER



TERMINE IM JULI/AUGUST

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHR	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
06.07.24 - 07.07.24	-	Landsberger Hütte, 2 Tagestour Vilsalpsee - Schrecksee	Vilsalpsee	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
06.07.24	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach
06.07.24	10:30	Wallfahrt der Jugend zur Wies	Wieskirche	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
06.07.24	19:00	Trachtlergrillen	Flößerstraße, unter der Linde	Trachtenverein "Lechroaner" Epfach
07.07.24	11:00 - 17:00	Fensterln in Denklinger Gärten	mehrere Gärten in Denklingen	Garten- und Naturfreunde Denklingen
09.07.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
09.07.24	14:00	Creszentia	Dienhausen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
10.07.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
10.07.24	19:15	Taizè-Gebet	Pfarrkirche Asch	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
10.07.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
13.07.24	09:00	Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen / Menhofen	Schützenverein Frohsinn Denklingen
13.07.24	15:30	Fatimaandacht	Asch, Stockkapelle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
14.07.24	10:00	Kinderkirche	Leeder, Hofgartenhaus	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
16.07.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
20.07.24	18:00	Grillfest	Pusch's Stadl (Dienhausen)	Schützenverein Frohsinn Denklingen
21.07.24	21:00	Spätmesse	Asch, Stockkapelle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
23.07.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
24.07.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
28.07.24	10:00 - 18:00	Obere Lechgaufest	Wildsteig	Trachtenverein "Lechroaner" Epfach
29.07.24 - 02.08.24	-	Spielmobil	Sportplatz an der Grundschule Denklingen	SONNENSCHNEIN e.V.
30.07.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
02.08.24	19:30 -	Dorffest- Auftakt mit der Stegreifmusi	Festzelt am Feuerwehrhaus Denklingen	Förderverein des Musikverein Denklingen e.V.
03.08.24	19:30 -	Dorffest - Weinfest mit dem Musikverein Denklingen	Festzelt am Feuerwehrhaus Denklingen	Förderverein des Musikverein Denklingen e.V.
04.08.24	10:00 -	Dorffest - Sonntag	Festzelt am Feuerwehrhaus Denklingen	Förderverein des Musikverein Denklingen e.V.
04.08.24	10:00	Festgottesdienst zum Dorffest	Denklingen	Pfarrei Denklingen